

• Böhlen



• Rötha


Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis


Stadt Rötha

 mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis


Amtsblatt

Jahrgang 34 - Nummer 8

Freitag, den 12. Juli 2024

Lesen Sie uns auch Online!

6. OPEN AIR THEATERSPEKTAKEL "RÖTHA 1727 / 1737 & DIE GRÜNDUNG DER RÖTHAER SCHÜTZENGILDE"

17. AUGUST 2024

NATURBÜHNE AM SCHLOSSPARK RÖTHA

EINLASS: 15:00 UHR | BEGINN: 16:00 UHR

SOMMERFEST IM FREIBAD BÖHLEN (NACHHOLTERMIN AUSGEFALLENES KINDERFEST)

24. AUGUST 2024

VON 14:00 - 18:00 UHR

Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Straße 5

Telefon: 034206 609-0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen.

(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Der Zutritt zum **Einwohnermeldeamt**, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag geschlossen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **30.07.2024** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathausneubaues statt.

E-Mail-Adresse: friedensrichter.boehlen@gmail.com

• Amtliche Bekanntmachungen

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

Aufgrund der Sommerpause finden keine Sitzungen im Juli statt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Zahlungserinnerung Friedhofsunterhaltungsgebühr

Gemäß Gebührensatzung für die Benutzung des von der Stadt Böhlen verwalteten Friedhofs im Stadtteil Großdeuben, Beschluss Nr. 31/293/2021 vom 16.12.2021, ist eine Friedhofsunterhaltungsgebühr für jeden Nutzungsberechtigten festgesetzt worden.

Diese Gebühr ist jeweils am 31.07. eines jeden Kalenderjahres fällig.

Die Stadtverwaltung Böhlen möchte jeden, der zur Zahlung dieser jährlichen Nutzungsgebühr verpflichtet ist, an die Fälligkeit am 31.07.2024 erinnern.

Um eine Falschbuchung zu vermeiden, geben Sie bitte bei der Einzahlung das Buchungszeichen an, das auf dem gültigen Bescheid zu ersehen ist.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Beschlüsse der 63. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 25.04.2024

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
Davon teilgenommen: 13

Beschluss über die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Böhlen Beschluss-Nr.: 63/518/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zehn Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Böhlen. Ein Mitglied des Stadtrates hat aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Beschluss über die Neufassung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zur Durchführung der Brandverhütungsschauen zwischen den Städten und Gemeinden Groitzsch, Böhlen, Elstertrebnitz, Neukieritzsch, Pegau und Zwenkau Beschluss-Nr.: 63/519/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Neufassung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zur Durchführung der Brandverhütungsschauen zwischen den Städten und Gemeinden Groitzsch, Böhlen, Elstertrebnitz, Neukieritzsch, Pegau und Zwenkau.

Beschluss über die Mittelübertragung von 2023 nach 2024 Beschluss-Nr.: 63/520/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig in Vorbereitung der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2023 die Mittelübertragung von 2023 nach 2024 im

- Ergebnishaushalt Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von	901.136,41 €,
- Ergebnishaushalt Erträge und Einzahlungen in Höhe von	278.214,11 €,
- Finanzhaushalt Einzahlungen für Investitionen (einschließlich Quellkonten) in Höhe von	4.234.132,96 €,
- Finanzhaushalt Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.000.000,00 €,
- Finanzhaushalt Auszahlungen für Investitionen (einschließlich Quellkonten) in Höhe von	5.760.111,62 €.

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 45/406/2022 über die Zwangsversteigerung eines Grundstückes in Böhlen, Stadtteil Großdeuben vom 24.11.2022 Beschluss-Nr.: 63/521/2024

Zur Wahrung des Datenschutzes und den schutzberechtigten Interessen Einzelner bzw. von Betriebsgeheimnissen wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

Beschluss über die Zwangsversteigerung eines Grundstückes in Böhlen, Stadtteil Großdeuben Beschluss-Nr.: 63/523/2024

Zur Wahrung des Datenschutzes und den schutzberechtigten Interessen Einzelner bzw. von Betriebsgeheimnissen wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

Beschluss über die Zwangsversteigerung eines Grundstückes in Böhlen Beschluss-Nr.: 63/523/2024

Zur Wahrung des Datenschutzes und den schutzberechtigten Interessen Einzelner bzw. von Betriebsgeheimnissen wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 30.11.2023 "Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 53 in 04564 Böhlen, Am Ring 28 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, sowie der kommunalen Wohnung Nr. 69 in 04564 Böhlen, Am Ring 28 (4. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen", Beschluss-Nr. 57/489/2023 Beschluss-Nr.: 63/524/2024

Zur Wahrung des Datenschutzes und den schutzberechtigten Interessen Einzelner bzw. von Betriebsgeheimnissen wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 30.11.2023 "Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 57 in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, sowie der kommunalen Wohnung Nr. 58 in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (3. OG rechts), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen", Beschluss-Nr. 57/488/2023 Beschluss-Nr.: 63/525/2024

Zur Wahrung des Datenschutzes und den schutzberechtigten Interessen Einzelner bzw. von Betriebsgeheimnissen wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

Erneuter Beschluss zum Verkauf der kommunalen Wohnung Nr. 53 in 04564 Böhlen, Am Ring 28 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, sowie der kommunalen Wohnung Nr. 69 in 04564 Böhlen, Am Ring 28 (4. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, sowie der kommunalen Wohnung Nr. 57 in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, sowie der kommunalen Wohnung Nr. 58 in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (3. OG rechts), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen (Änderung Erwerber) Beschluss-Nr.: 63/526/2024

Zur Wahrung des Datenschutzes und den schutzberechtigten Interessen Einzelner bzw. von Betriebsgeheimnissen wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

Beschluss zur Grundschuldbestellung für den Erwerb der kommunalen Wohnung Nr. 53 in 04564 Böhlen, Am Ring 28 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, sowie der kommunalen Wohnung Nr. 69 in 04564 Böhlen, Am Ring 28 (4. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, sowie der kommunalen Wohnung Nr. 57 in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (3. OG links), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, sowie der kommunalen Wohnung Nr. 58 in 04564 Böhlen, Am Ring 24 (3. OG rechts), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen Beschluss-Nr.: 63/527/2024

Zur Wahrung des Datenschutzes und den schutzberechtigten Interessen Einzelner bzw. von Betriebsgeheimnissen wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

Beschluss zur Entscheidung über Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 Abs. 1 Nr. 5 ff. BauGB für die Flurstücke 152/6 und 64/53 der Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 63/528/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erklärte einstimmig zum Kaufvertrag der Notare Zapf & Flache vom 08.03.2024, UVZ-Nr. 519/2024 - F, dass das für die Stadt Böhlen bestehende Vorkaufsrecht nach §§ 24 Abs. 1 Nr. 5 ff. BauGB an den Flurstücken 152/6 und 64/53 der Gemarkung Probstdeuben nicht ausgeübt wird.

Beschluss zur Zustimmung sowie Ermächtigung des Bürgermeisters zum Erwerb der Flurstücke 78/5, 78/6 und 78/22 der Gemarkung Böhlen sowie der Flurstücke 118/5 und 118/6 der Gemarkung Stöhna (ehemaliges "Aparthotel"), gelegen Am Ring 3 in 04564 Böhlen

Beschluss-Nr.: 63/529/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen stimmte mit acht Nein-Stimmen und fünf Ja-Stimmen dagegen, dass der Bürgermeister zum Erwerb der Flurstücke 78/5, 78/6 und 78/22 der Gemarkung Böhlen sowie der Flurstücke 118/5 und 118/6 der Gemarkung Stöhna (ehemaliges "Aparthotel"), gelegen Am Ring 3 in 04564 Böhlen, im Rahmen des Zwangsversteigerungsverfahrens ermächtigt wird und ein Gebot in Höhe von höchstens dem Betrag, auf den sich im nichtöffentlichen Teil der 59. Sitzung des Stadtrates (Sondersitzung) vom 09.01.2024 unter TOP 9 „Vorberatung zur Zwangsversteigerung Am Ring 3 (Apart-Hotel)“ geeinigt wurde, zuzüglich Nebenkosten abgeben kann.

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 45/405/2022 Zwangsversteigerung des Grundstücks Am Ring 3 in Böhlen vom 24.11.2022

Beschluss-Nr.: 63/530/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung, die Aufhebung des Beschlusses Nr. 45/405/2022 über die Zwangsversteigerung des Grundstücks, Grundbuch von Böhlen, Blatt 888, Gemarkung Böhlen, Flur-Stück 78/5 – 2.009 m²; Flur-Stück 78/6 – 2.355 m²; Flur-Stück 78/22 – 784 m²; (Böhlen, Am Ring 3).

Beschluss zur Beauftragung einer Planungsleistung für die Maßnahme "Interkommunaler Radweg Böhlen - Zwenkau" gemäß §39 HOAI, LPH 3 – 9

Beschluss-Nr.: 63/531/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, die Planungsleistungen für den "Interkommunalen Radweg zwischen Böhlen und Zwenkau"; Referenznummer 01/2024, an den Bieter Planungsbüro Schumacher GmbH aus Arnstadt gemäß §39 HOAI für die Leistungsphase 3, sowie die besonderen Leistungen zu vergeben.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für die Maßnahme: "LOS 1 - Grasmahd entlang der Radwege der Stadt Böhlen, sowie der Werkstraße, Industriegebiet und Nordostanbindung" für die Jahre 2024 bis 2027

Beschluss-Nr.: 63/532/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass der Zuschlag für die Maßnahme: „LOS 1 - Grasmahd entlang der Radwege der Stadt Böhlen, sowie der Werkstraße, Industriegebiet und Nordostanbindung" für die Jahre 2024 bis 2027 an die Firma RECULTA Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Zwenkau erteilt wird.

Beschluss zur Zuschlagserteilung für die Maßnahme: "LOS 2 - Grasmahd entlang der Straße 'Am Westufer' " für die Jahre 2024 bis 2027.

Beschluss-Nr.: 63/533/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit elf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, dass der Zuschlag für die Maßnahme: "LOS 2 - Grasmahd entlang der Straße 'Am Westufer' " für die Jahre 2024 bis 2027 an die Firma MFV Mobile Friedhofsverwaltung Wolfgang Kramer aus Böhlen erteilt wird.

Beschluss Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51" Bebauungsplans "Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51"

Beschluss-Nr.: 63/534/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen billigte mit zwölf Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51“ mit dazugehöriger Begründung mit Umweltbericht (alle Unterlagen Stand 02/2024) und beschließt, die vollständigen Planunterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 20.05.2024 bis 21.06.2024 öffentlich auszulegen und parallel die förmliche Beteiligung der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss des Stadtrates wird ortsüblich bekannt gemacht.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Aufstockung 1. und 2. OG und Dachgeschoss - Anbau Mehrfamilienhaus zum Wohn- und Geschäftshaus, Nutzungsänderung Erdgeschoss von Ladengeschäft zum Pizza-Service in der Kirchgasse 2 auf dem Flurstücken 10/1 und 11/7 der Gemarkung Böhlen

Beschluss-Nr.: 63/535/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für die Aufstockung 1. und 2. OG und Dachgeschoss - Anbau Mehrfamilienhaus zum Wohn- und Geschäftshaus, Nutzungsänderung Erdgeschoss von Ladengeschäft zum Pizza-Service in der Kirchgasse 2 auf dem Flurstücken 10/1 und 11/7 der Gemarkung Böhlen das Einvernehmen nach § 36 BauGB (bauaufsichtliches Verfahren) erteilt werden kann.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2024 und die Beschlüsse können im Zimmer DG 2.08 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister



Beschlüsse der 64. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 30.05.2024

Anzahl der Stimmberechtigten:	16
Davon teilgenommen:	13
(ab Beschluss-Nr. 64/541/2024	12 teilgenommen)

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 01.01.2024 bis 10.05.2024

Beschluss-Nr.: 64/536/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit elf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, dass die Spenden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 10.05.2024 in Höhe von insgesamt 802,00 EUR angenommen werden können. Der Verwendung der Spenden gemäß Angabe der Spender wird zugestimmt.

Beschluss zur Beauftragung der Beratungsleistungen für die "KlimaSchutzInitiative (KSI): Kommunale Wärmeplanung für Städte Böhlen, Grotzsch, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau"

Beschluss-Nr.: 64/537/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen, einer Neinstimme und drei Enthaltungen, die Beratungsleistungen für die "KSI: Kommunale Wärmeplanung für Städte Böhlen, Grotzsch, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau"; Referenznummer 01/2024, an den Bieter mellon Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH aus Leipzig vergeben.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung - Sanierung Kulturhaus Böhlen - Südflügel 1. BA, Los 01 – Asbestsanierung

Beschluss-Nr.: 64/538/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Zuschlagserteilung für Los 01 – Asbestsanierung des Vorhabens "Sanierung Kulturhaus Böhlen – Südflügel 1. BA" an die Firma Reinwald GmbH.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung - Sanierung Kulturhaus Böhlen - Südflügel 1. BA, Los 02 - Rohbau / Putz

Beschluss-Nr.: 64/539/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Zuschlagserteilung für Los 02 – Rohbau / Putz des Vorhabens "Sanierung Kulturhaus Böhlen – Südflügel 1. BA" an die Firma GTS GmbH Frankenhain.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung - Sanierung Kulturhaus Böhlen - Südflügel 1. BA, Los 03 - Trockenbau

Beschluss-Nr.: 64/540/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Zuschlagserteilung für Los 03 – Trockenbau des Vorhabens "Sanierung Kulturhaus Böhlen – Südflügel 1. BA" an die Firma HIL-BAU GmbH.

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmen der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 64/541/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmen.

Beschluss zur Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmen

Beschluss-Nr.: 64/542/2024

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung, die Lärmaktionsplanung nach dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) ohne Maßnahmen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und die Beschlüsse können im Zimmer DG 2.08 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister



Bekanntmachung

der Stadt Böhlen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt

Stadt Böhlen

für die Wahlbezirke der Gemeinde

001 - 006

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Ort der Einsichtnahme

Stadtverwaltung Böhlen, Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Böhlen, Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

22 Leipzig Land 2

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl
- teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang

des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Böhlen, 28.06.2024

Stadtverwaltung

Dietmar Berndt
Bürgermeister



• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, die **Europa- und Kommunalwahlen** liegen schon ein paar Wochen hinter uns und haben den ehrenamtlichen Wahlhelfern Anfang Juni viel abverlangt. Drei Wahlen galt es auszuzählen und es musste zum Teil bis in die frühen Morgenstunden gearbeitet werden. Ich möchte mich bei allen **ehrenamtlichen Wahlhelfern** noch einmal recht herzlich für das Engagement und Durchhaltevermögen bedanken. Ohne sie wäre die Durchführung der drei Wahlen nicht möglich gewesen.

Wie die Stadtverwaltung erfahren hat, musste der Baudienstleister, der von envia TEL für den **Ausbau des Glasfasers in Böhlen, Großdeuben und Gaulis** beauftragt wurde, Insolvenz beantragen. Dies hat natürlich auch für unser Stadtgebiet Folgen. Sie haben es vielleicht bereits mitbekommen, die Bauarbeiten zum Ausbau müssen gegenwärtig leider ruhen. Envia TEL ist zurzeit dabei, eine Bestandsaufnahme aller ihrer Bauvorhaben vorzunehmen und dann weitere Schritte zu planen. Ich hoffe, dass sich schnell andere Lösungen auftun, damit der Glasfaserausbau in Böhlen, Großdeuben und Gaulis zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann.

Zum Schluss noch eine erfreuliche Nachricht: Die **Bauarbeiten am Kulturhaus Böhlen** schreiten nach wie vor zügig voran und am 24.06.2024 konnten die beiden neugeschaffenen Parkplätze am Kulturhaus freigegeben werden. Da der Parkplatz vor dem Kulturhaus sowie der Haupteingang gerade wegen Bauarbeiten gesperrt sind, nutzen Sie bitte die neuen Parkplätze.

Derzeit ist die alljährliche Spielpause im Kulturhaus. Sie wird genutzt, um Entwässerungsleitungen sowie die Gestaltung des Außengeländes unmittelbar vor dem Kulturhaus zu realisieren. Das betrifft den Haupteingangsbereich, den westlichen Parkplatz des Kulturhauses und die fußläufigen Zugewegungen von der Leipziger Straße. Ich bitte um Beachtung!



Ich wünsche Ihnen weiterhin einen wunderschönen Sommer mit traumhaftem Wetter.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Neuer Friedensrichter in Böhlen

Wenn zwei Parteien sich streiten, hilft oft ein Friedensrichter! Sei es Beleidigung, Hausfriedensbruch, leichte Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung oder Verletzung des Briefgeheimnisses - es gibt Delikte, die müssen nicht erst vor Gericht landen, sondern lassen sich auch außergerichtlich bewältigen. Für diese Fälle wird die Schiedsstelle einer Kommune aktiv. In einem Schlichtungsverfahren wird versucht, den Rechtsfrieden wieder herzustellen und zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln.

Am 21.03.2024 wurde Herr Lars Thomä vom Stadtrat der Stadt Böhlen für dieses Amt gewählt. Er löste den bisherigen Friedens-

richter der Stadt Böhlen, Herrn Mathias Gerhardt, ab und wird für die Amtsperiode 2024 - 2029 Ihr Ansprechpartner für kleinere Delikte sein. Seine Vertreterin ist die Frau Sandra Pohler, die ebenfalls für diese Amtsperiode gewählt wurde.

Sie erreichen den Friedensrichter unter: friedensrichter.boehlen@gmail.com.

Außerdem gibt es jeden letzten Dienstag im Monat eine Sprechstunde. Diese findet im Dachgeschoss des Rathausanbaus von 16:30 - 17:30 Uhr statt.

Wir wünschen Frau Thomä und Frau Pohler viel Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

Stellenausschreibung

Die Stadt Böhlen (ca. 7000 EW) sucht zum 1. Februar 2025 eine einsatzfreudige, zuverlässige

Hauswirtschaftskraft (m/w/d) in unserer Kindertagesstätte „Böhlener Knirpse“

mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden

Sie haben Spaß an der Erledigung vielseitiger Aufgaben, die in einer Kindertageseinrichtung anfallen?

Dann bewerben Sie sich bei uns!

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Wäschebearbeitung, Wäscheaustausch und Reinigung inkl. Mangeln und Bügeln der Wäsche (z.B. Bettwäsche)
- Materialbestellung im sanitären Bereich
- Umsetzung und Einhaltung von Hygienestandards, z.B. Bestückung der Seifen- und Desinfektionsspender sowie Auffüllen der Papierhandtücher
- alltägliche Reinigungs- und Desinfektionstätigkeiten
- verantwortlich für die Bereitstellung der Krippenwagen

Sie bringen mit:

- eine Ausbildung und Berufserfahrung in der Hauswirtschaft (von Vorteil)
- gesundheitliche Eignung
- Freude an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- saubere und zuverlässige Arbeitsweise
- stark ausgeprägter Ordnungs- und Sauberkeitssinn
- Kenntnisse über relevante Hygiene- und Lebensmittelvorschriften in Kindertagesstätten
- Spaß an der Arbeit für Kinder
- freundlicher Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen/innen
- Stress- und Lärmresistenz

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine tarifgerechte Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe 3
- eine Zusatzversorgung sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen
- Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung

Sollten Sie interessiert sein, so senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer

Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Urkunden, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und Referenzen) bis zum 31. August 2024 an die

Stadtverwaltung Böhlen
Bürgermeister
Herrn Dietmar Berndt
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

Ergänzende Auskünfte erhalten Sie unter:
Tel.: 03 42 06 / 7 23 47

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weiterhin bitten wir um Ihr Verständnis, dass Reisekosten und Bewerbungskosten nicht erstattet werden können. Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten des SSG (datenschutzbeauftragter@ssg-sachsen.de) wenden.

Freigabe der Anschlussstelle B2 in Richtung Zwenkau

Am 15.07.2024 ist die Freigabe der Anschlussstelle der B2 in Richtung Zwenkau geplant. Daher wird sich ab der Freigabe die Verkehrssituation im Bereich Großdeuben ändern.

Wer in Richtung Zwenkau möchte, war bisher über die Auenstraße im Ortsteil Großdeuben auf die B2 aufgefahren. Diese

Zufahrt wird ab der Verkehrsfreigabe nicht mehr bestehen. Die Zufahrt auf die B2 in Richtung Zwenkau wird dann über die neugebaute Brücke der A72 erfolgen. Ebenso die Fahrt von Zwenkau nach Großdeuben/Böhlen wird über die neue Anschlussstelle erfolgen.

Wichtige Informationen zum Glasfaserausbau der envia TEL

Sehr geehrte Damen und Herren, wie die Stadtverwaltung Böhlen informiert wurde, musste der Baudienstleister der envia TEL, der für den Glasfaserausbau in Böhlen, Großdeuben und Gaulis beauftragt wurde, Insolvenz anmelden. Derzeit kommt es deshalb zum Baustopp des Glasfaserausbaus im gesamten Stadtgebiet. Laut enviaTel nimmt man gegenwärtig eine Bestandsaufnahme aller Ausbaustände vor: „envia TEL hat am 24. Mai von dem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen ihres Auftragnehmers für Baudienstleistungen erfahren. Derzeit befindet sich envia TEL in der Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbaustände der gemeinsamen Projekte. envia TEL steht im Austausch mit dem

Unternehmen sowie der vorläufigen Insolvenzverwaltung, um die Auswirkung auf die laufenden Projekte so gering wie möglich zu halten. envia TEL hält selbstverständlich an den bestehenden Ausbauvorhaben fest und wird diese auch zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Jedoch sind Verzögerungen im Bauablauf und ein vorübergehender Baustopp nicht zu umgehen.“

Sobald wir weitere Informationen von envia TEL zum Glasfaserausbau in Böhlen, Großdeuben und Gaulis erhalten, setzen wir Sie darüber in Kenntnis.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Böhlen

Verabschiedung des Stadtrates der Stadt Böhlen der Legislaturperiode 2019 – 2024

Mit der 65. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen endete die Legislaturperiode 2019 – 2024. Für einige Mitglieder des Stadtrates war es somit am 27.06.2024 die letzte Sitzung als Stadtratsmitglied.

Möglichst immer im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle der Stadt Böhlen, galt es fünf Jahre hinweg wichtige Entscheidungen zu treffen. Geprägt war diese Legislaturperiode von großen Bauvorhaben im Stadtgebiet, sei es der Bau der Zweifeldsporthalle, die Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Hort Pfiffikus, der Anbau und die Sanierung des Rathauses oder die Sanierungsmaßnahmen am Kulturhaus Böhlen. Doch auch nie dagewesene Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie bestimmten über viele Sitzungen hinweg die Arbeit des Stadtrates.

All die getroffenen Entscheidungen des Stadtrates dienten der Verbesserung der Stadt Böhlen, auch wenn sich die Ansätze der Parteien unterschieden.

Wir danken allen Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Böhlen in der Legislaturperiode 2019 – 2024 für ihr ehrenamtliches Engagement und die Investition ihrer Freizeit.



Frau Vanselow und Frau Mai sagen „Auf Wiedersehen!“



Und wieder hieß es im Hort „Pfiffikus“ Abschied nehmen. Dieses Mal mussten wir gleich zwei Hortnerinnen in den Ruhestand verabschieden. Unser Bürgermeister Herr Berndt und Haupt- und Ordnungsamtsleiterin Frau Geßner bedankten sich am 19.06.2024 bei beiden für ihre geleistete Arbeit und wünschten ihnen alles Gute für ihre Zukunft.

Frau Vanselow begann Ihre Tätigkeit als Horterzieherin in Böhlen am 01.08.1979, ab 01.11.1991 angestellt bei der Stadt Böhlen.

Am 01.05.2019 startete Frau Mai in Böhlen ihre Tätigkeit als Erzieherin. Zunächst in der Kita „Böhlener Knirpse“ tätig, wechselte sie dann als Hortnerin zu den „Pfiffikussen“.

Beide Frauen widmeten ihre gesamte berufliche Laufbahn dem Erzieherberuf und liebten die Arbeit mit den Kindern.

Wir verabschieden uns von beiden und wünschen ihnen von Herzen eine tolle Zeit, alles Gute und viel Gesundheit.

*Dietmar Berndt
Bürgermeister*

*Die Kolleginnen des Kinderhortes und der Grundschule „Pfiffikus“
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Böhlen*



Spannendes Seifenkistenrennen der Grundschule „Pfiffikus“

Als es am 07.06.2024 „Auf die Plätze – fertig – los!“ hieß, war die Aufregung bei den Grundschulern riesig! An diesem Tag startete jede Klasse von Klassenstufe eins bis vier der Grundschule „Pfiffikus“ mit ihrer eigenen Seifenkiste ins Rennen. Mit viel Mühe wurden die Rennautos gestaltet - eines war schöner als das andere. Und die Kinder präsentierten ihre Fahrzeuge mit Stolz. Alle waren mit Ehrgeiz voll bei der Sache. Es war



für alle Kinder ein tolles Erlebnis, welches großen Teamgeist unter den einzelnen Gruppen hervorbrachte. Das Rennen war super fair und letztendlich waren alle Sieger der Herzen. Eine Menge Unterstützung hatten die Kinder auch sicher. Die gesamte Fahrstrecke entlang feuerten die Eltern ihre Kinder an und fieberten bei dem Rennen mit.

Fotos: Manuel Schindler



Feierliche Eröffnung nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort Pfiffikus Böhlen“

Nach über drei Jahren Bauzeit konnte endlich die Baumaßnahme an der Grundschule und dem Hort „Pfiffikus“ zu einem feierlichen Abschluss gebracht werden. Diese drei Jahre waren geprägt von Corona-Pandemie und den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Nicht wenige Hürden galt es deshalb seit dem ersten Spatenstich am 09.04.2021 bis zum Tag der feierlichen Eröffnung, dem 13.06.2024, zu überwinden.

Im Zusammenhang mit dem „Nachmittag der offenen Tür“ der Grundschule und des Hortes, fand die Feierlichkeit statt, zu der alle beteiligten Baufirmen, beteiligte Mitarbeiter der Stadtverwaltung und alle Stadträte eingeladen waren. Viele von ihnen folgten dieser Einladung und wurden von den Grundschulern sowie Lehrerinnen und Hortnerinnen begrüßt. Schulleiterin Frau Müller-Lauchstedt und Hortleiterin Frau Müller eröffneten

die Veranstaltung mit einer kurzen Rede. Es folgte das „Pfiffikuslied“, welches alle Grundschüler gemeinsam sangen. Im Anschluss daran ließ unser Bürgermeister Herr Berndt das Baugeschehen nochmal kurz Revue passieren. Bevor zum Abschluss noch Herr Berndt zusammen mit Schülerinnen und Schülern das Band zum Erweiterungsbau durchschnitt, tanzten Mädels aus der vierten Klasse noch eine tolle Choreografie.

Nun begann der eigentliche „Nachmittag der offenen Tür“. Alle Besucher konnten sich neue und alte Schul- und Horträume anschauen. Die Kunstaussstellung war ebenfalls geöffnet. Wer die Insider-Informationen des Schulalltags wollte, bekam exklusive Führungen von den Schülerinnen und Schülern der vierten Klasse. Ein Toller Nachmittag, der bei einer großen Auswahl an Selbstgebackenem und kühlen Getränken großen Anklang fand!



Willkommen bei der KommStEG mbH



Zur Bewältigung des kohleausstiegsbedingten Strukturwandels haben die vier im Süden des Landkreises Leipzig gelegenen Kommunen Böhlen-Groitzsch-Neukieritzsch-Zwenkau im Jahr 2022 eine gemeinsame Strukturentwicklungsgesellschaft gegründet, welche 2023 durch drei weitere Kommunen vergrößert wurde.

Für die Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen und Projekte im Kontext des Strukturwandels suchen wir engagierte Mitarbeitende, die über den Tellerrand hinausblicken und mit Talent und Leidenschaft überzeugen.

Bist du auf der Suche nach einem verantwortungsvollen Job?

Möchtest du die für die Kommunen Böhlen – Groitzsch – Markranstädt

– Neukieritzsch - Regis-Breitungen – Rötha – Zwenkau tätige Strukturentwicklungsgesellschaft mbH aktiv bei der Gestaltung des Strukturwandels im Kernbereich des Mitteldeutschen Reviers unterstützen?

Dann suchen wir dich, zum nächstmöglichen Termin, für unser Team in der KommStEG mbH im Leipziger Südraum:

Teamassistent (m/w/d)

Standort: Neukieritzsch OT Lobstädt

Wir suchen eine engagierte Team- und Büroassistent:in, die Lust hat, unserem Team unter die Arme zu greifen.

Wenn du dich für den Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier interessierst und du dich selber als Organisationstalent verstehst, dann bieten wir spannende Aufgaben, ein eingespieltes Team und eine tolle Arbeitsatmosphäre!

Deine Aufgaben:

- Du unterstützt die Geschäftsführung sowie das Team im operativen Tagesgeschäft
- Du koordinierst die Bestellungen von Büromaterial und Marketingartikeln
- Du übernimmst und steuerst die Büroorganisation
- unterstützt Dein Team in der Organisation von Veranstaltungen sowie in der Dokumentenverwaltung
- Du bist Ansprechpartner:in hinsichtlich der Poolwagen (Dienstwagen)
- Du förderst aktiv den Teamgeist Deines Teams

Dein Profil:

- Idealerweise hast du eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- du besitzt Interesse am Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier
- Sicherer Umgang mit Microsoft Office gehört zu Deinen Stärken
- sprichst Deutsch und besitzt idealerweise Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Wünschenswert sind ein Führerschein der Klasse B, aber kein Muss, wir sind mit dem ÖPNV gut zu erreichen
- Zeitliche Flexibilität sowie selbstständiges und vorausdenkendes Arbeiten sind dir wichtig
- du bist offen, ehrlich sowie lernbereit und Deine Arbeitsweise ist stets dienstleistungsorientiert und zuverlässig

Deine Perspektive:

- und abwechslungsreiche Aufgaben
- Professionelle, leidenschaftliche Teams
- Sehr gute, breit gefächerte Möglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung
- Attraktive Vergütung im TVÖD mit Zuschuss zu einer privaten Altersvorsorge
- Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit durch 30 Tage Urlaub und flexible Arbeitszeitmodelle

Projektmitarbeiter (m/w/d)

Standort: Neukieritzsch OT Lobstädt

Deine Aufgaben:

- Projektleitung im Rahmen der Vorbereitung und Realisierung von spannenden Bauprojekten im Kontext des Strukturwandels
- Steuerung des Termin- und Kostenmanagements von Strukturwandelprojekten
- Koordination der auftragskonformen Durchführung der Planungs-, Bauüberwachungs- und Prüfleistungen sowie Mitwirkung bei der Erstellung der Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen
- Beratung der beteiligten Kommunen, einschließlich Information der zuständigen Gremien
- Fördermittel- und Finanzsteuerung einschließlich Risikomanagement
- Koordination der Bauprojektleitung, der beteiligten Fachplaner sowie der örtlichen Bauüberwachung und Sicherung der vertragskonformen Leistungserbringung durch die Auftragnehmer
- Betreuung von Vergabeverfahren
- Unterstützung externer Beauftragter bei der Erarbeitung von kommunalen/regionalen Strategie- und Entwicklungskonzepten

Dein Profil:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Bau oder in einer vergleichbaren Fachrichtung
- Idealerweise erste Berufserfahrung im Bauprojektmanagement, insbesondere in der Termin- und Kostensteuerung von Baumaßnahmen
- Die Regelungen bei der Ausschreibung und Vergabe von Ingenieur- und Bauleistungen sind dir bekannt und du weißt, was die Abkürzungen VOB, VOL, HOAI beinhalten
- Freude an der kosten- und zielorientierten Umsetzung von Projekten
- Eine schnelle Auffassungsgabe, eine ausgeprägte Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit sowie eine zuverlässige, genaue und selbständige Arbeitsweise
- Einschlägige Erfahrung in der Betreuung von Stadtentwicklungsprozessen sowie im Fördermittelmanagement
- Kenntnisse in der Systematik der Förderprogramme des Strukturwandels sind von Vorteil
- Führerschein Klasse B wäre wünschenswert, ist aber nicht notwendig, wir sind mit ÖPNV gut zu erreichen

Deine Perspektive:

- Spannende und abwechslungsreiche Aufgaben
- Professionelle, leidenschaftliche Teams
- Sehr gute, breit gefächerte Möglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung
- Attraktive Vergütung im TVÖD mit Zuschuss zu einer privaten Altersvorsorge
- Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit durch 30 Tage Urlaub und flexible Arbeitszeitmodelle

Dein Kontakt zu uns:

Für Fragen zu dieser Stelle steht dir Herr Thomas Hellriegel unter Telefon 03433 205320, E-Mail t.hellriegel@kommsteg.de gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung oder per E-Mail.

Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen

Frank Kreisler, 1962 in Rostock geboren, zog im Jahr 1985 nach Leipzig. Sein Berufsleben zeichnet sich durch Vielseitigkeit aus. Er arbeitete als Hafendarbeiter, aber auch als Bibliothekar. Nach einem Studium am Literaturinstitut Leipzig ist Frank Kreisler seit 1995 freiberuflich tätig, zunächst journalistisch, seit etwa 10 Jahren auch als Buchautor. Zahlreiche Veröffentlichungen, vor allem im Bereich Kinder- und Jugendbuch als auch in True-Crime-Bereich konnte Frank Kreisler verwirklichen.

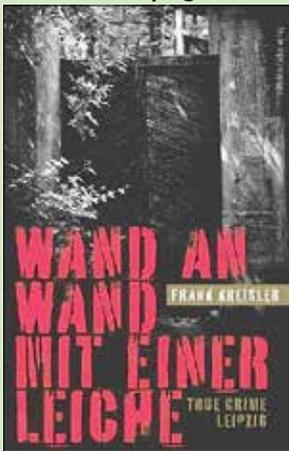
Neuerwerbungen von Frank Kreisler

„Lügen, bis das Fallbeil fällt“ True Crime Sachsen



Eine Berufsverbrecherin nimmt eine Stelle als Haushälterin an. Als eines Tages ihr Arbeitgeber spurlos verschwindet, fällt das lange nicht auf. Die Ermittlungen offenbaren finstere, menschliche Abgründe. Ein Polizist wird ermordet, die Täter sind nach kurzer Flucht gefasst. Die Polizeiakte schließen mit dem Vermerk, dass die „Verdächtigen an das MfS übergeben“ wurden. In der dazugehörigen Stasi-Akte tauchen der Name von Geheimdienstchef Mielke und seine Forderung nach „Absprachen“ auf. Und das MfS verfälscht die polizeilichen Ermittlungsergebnisse. Mit tödlichen Folgen. Aber es gibt auch Täter, die sich derart amateurhaft anstellen, dass das Opfer auch nach dem vierten Mordversuch nicht bemerkt, welches Schicksal ihm zudeckt ist. Frank Kreisler hat in Archiven des Landes zehn authentische Kriminalfälle aus Sachsen von Anfang des 20. Jahrhunderts bis in die 1970er Jahre recherchiert, spannend aufgearbeitet und mit Polizeifotos ergänzt.

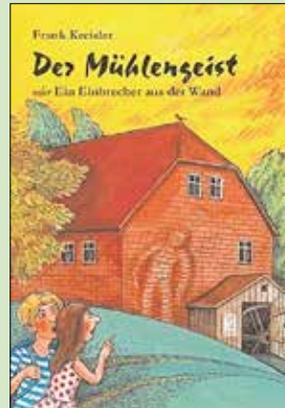
„Wand an Wand mit einer Leiche“ True Crime Leipzig



Ein Verbrechen nach der Wende. Nach dem Ende der DDR wurde vieles anders, zuvor Undenkbares möglich. Die Ehefrau arbeitete nun in München, während ihr eifersüchtiger Mann arbeitslos in Leipzig schmorte. Hier nahm das Drama seinen Lauf. Der Immobilienhai aus dem Westen kaufte in Connewitz ein schönes, altes Haus. Er wollte es sanieren, doch eine Familie zog partout nicht aus. Ex-Polizisten aus dem Osten wussten Rat. Ein Häftling kehrte 1990 vom Hafturlaub nicht zurück und reiste mit einer Leiche im Kofferraum durchs wiedervereinte Land. Ein besonders spektakulärer Fall konnte

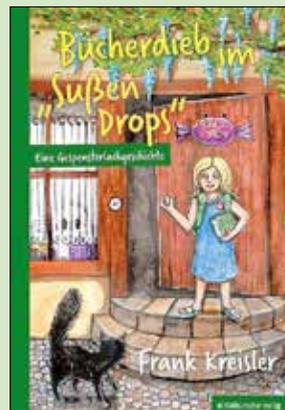
erst mit Hilfe des FBI gelöst werden. 13 wahre Leipziger Kriminalfälle nach der Wende hat Frank Kreisler für diesen Band schriftstellerisch aufgearbeitet. Christiane Eisler hat dazu die Tatorte von damals heute fotografiert.

„Der Mühlengeist“ Kinderbuch



Julia und Leon sind zu einer uralten Wassermühle unterwegs, aus der längst ein Ferienhotel geworden ist. Genau hier werden sie den Sommer verbringen. Was sie nicht wissen: Seit Jahrhunderten haust ein geheimnisvoller Mühlengeist in den alten Gemäuern. Kurz bevor sie eintreffen, verlässt der seine Gruft durch die Wand und steht plötzlich in der Küche. Die Wirtsleute sind entsetzt und fliehen. Der Mühlengeist zieht sich wieder zurück. Jetzt treffen Julia und Leon ein, entdecken das reinste Chaos und kommen bald einem furchtbaren Kriminalfall auf die Spur, der lange, sehr lange zurückliegt.

„Bücherdieb im Süßen Drops“ Kinderbuch



Ein kleines Gespenst hat im Süßwarenladen „Süßer Drops“ ein tolles Buch entdeckt und will es mit nach Hause nehmen. Doch das scheint kompliziert zu sein! Während das Gespenst durch die Wand entschwindet, fliegt das Buch dagegen und bleibt dort liegen. Die Ladenbesitzerin findet es am nächsten Tag und ist besorgt. Eines Nachts ertappt sie den verhinderten Bücherdieb, doch der entkommt, wieder ohne Buch. Jetzt weiß sie, dass es im „Süßen Drops“ spukt. Wie wird sie den

Spuk wieder los? Und wie kann das Gespenst das Buch doch noch durch die Wand mitnehmen? Ein fröhlich-spukiger Lesespaß für Klein und Groß von Frank Kreisler, den Anke Hartmann farbenfroh illustriert hat

**Natürlich gibt es auch wieder viele andere neue Krimis, Liebesgeschichten, Kinderbücher und Sachliteratur.
Wir freuen uns auf Euch!**

Stadtbibliothek Böhlen
Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen
Tel. 034206 - 609 80
stadtbibliothek@stadt-boehlen.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2534

Aus dem Standesamt

Verstorben

am 06.06.2024
am 07.06.2024
am 18.06.2024
am 25.06.2024

Herr Erhard Lindner († 85)
Herr Matthias Neubach († 67)
Frau Karin Kurch († 81)
Frau Christel Großert (90)



Änderung der Zutrittsmöglichkeiten zum Kulturhaus und Freigabe neuer Parkplätze

Im Zuge der aktuellen Baumaßnahmen am Kulturhaus Böhlen erfolgte eine Änderung der Zufahrt zum Kulturhaus. Die jetzige Zu- und Ausfahrt zum Kulturhaus sowie der Parkplatz vor dem Kulturhaus sind seit dem 24.06.2024 für die Dauer von ca. sechs Wochen komplett gesperrt. Der Zutritt zum Kulturhaus aus Richtung Parkplatz über die Terrasse ist nicht möglich. Für Besucher des Kulturhauses und der Tageskasse sowie Lieferanten ist eine Anfahrt über die Straße zum Sonderpostenmarkt „Wreesmann“ möglich. **Nutzen Sie bitte die neu geschaffenen Parkplätze an der Nordseite des Kulturhauses (Freigabe seit 24.06.2024).** Vorübergehend kann das Kulturhaus Böhlen leider nicht barrierefrei betreten werden. Bitte folgen Sie der Ausschilderung zum verlegten Eingang ins Kulturhaus. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Team des Kulturhauses Böhlen



Übergangswise Zutrittsmöglichkeit zum Kulturhaus Böhlen



Neue Parkplatzfläche



Neue Parkplatzfläche

Freibad Böhlen

BOHLEN

FREIER EINTRITT FÜR ALLE AB 14 UHR

SOMMERFEST

IM FREIBAD BÖHLEN

24. August 2024 | 14:00 bis 18:00 Uhr

- Kinderschminken
- Bastelstraße
- Zuckerwatte
- Tombola
- Arschbombenwettbewerb
- Entenrennen
- Spiel und Spaß im kühlen Nass
- Wasserspiele mit der Jugendfeuerwehr
- Puppenbühne
- Torwandschießen u.v.m.

Im Rahmen des: **KULTURLÄCHTER Festival**

Anzeige(n)

• Kindereinrichtungen/Schulen

Klassische Kunst in moderner Welt

Im Rahmen eines jahrgangsübergreifenden Kunstprojektes zum Thema „Bilderwelten - klassische Kunstwerke neu interpretiert“ haben die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Böhlen die Veränderungen, Bedingungen und Probleme unserer modernen Gesellschaft künstlerisch aufgearbeitet. Vor allem in den Abschlussklassen haben sich die Lernenden sachlich und bildnerisch mit den Herausforderungen der heutigen Zeit auseinandergesetzt und berühmte Kunstwerke in einen neuen Zusammenhang gebracht.



Als Grundlage für ihre Arbeiten dienten bekannte Kunstwerke wie zum Beispiel „Der Schrei“ von Edvard Munch, „Das Mädchen mit dem Perlenohrring“ von Jan Vermeer, „Der Wanderer über dem Nebelmeer“ von Caspar David Friedrich und „Mona Lisa“ von Leonardo da Vinci. Diese Werke wurden in beeindruckender Weise neu interpretiert, um aktuelle gesellschaftliche Themen wie **Erderwärmung und Klimakrise**, **Digitalisierung und Technisierung**, **Diskriminierung** sowie **Politik** zu reflektieren. Die vielfältigen Techniken, die die Lernenden für ihre Arbeiten nutzten, spiegeln die Breite ihrer Auseinandersetzung wider und zeugen zugleich von einer kritischen Reflexion der modernen Welt.

Als besondere Anerkennung für die herausragenden Werke wurde der Ehrenpreis der Oberschule Böhlen an die drei besten Arbeiten verliehen.

Johanna Schade (Oberschule Böhlen)



Schulanmeldung zum Eintritt in die Grundschule „Pfiffikus“ Böhlen für das Schuljahr 2025/2026

Mo.: 26.08.2024 – 9:00 - 11:00 und 15:00 - 17:00 Uhr

Die.: 27.08.2024 – 9:00 - 11:00 und 15:00 - 17:00 Uhr

Mi.: 28.08.2024 – 9:00 - 11:00



Es müssen alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 30. Juni 2025 das 6. Lebensjahr vollenden. Kinder, die bis zum 30. September 2025 das 6. Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden. Zurückgestellte Kinder müssen erneut angemeldet werden.

Die Anmeldung ist von beiden Sorgeberechtigten oder mit einer Vollmacht vorzunehmen.

Vorgelegt werden müssen die Geburtsurkunde, die Erklärung zum Sorgerecht und der Nachweis zum Masernschutz (Impfausweis).

Die Kinder brauchen zur Anmeldung nicht mit zu erscheinen.



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Viel los bei den „Pfiffikussen“ im 2. Halbjahr

Am 20.06.2024 starteten die „Pfiffikusse“ in die wohlverdienten Sommerferien. Doch zuvor war im 2. Halbjahr eine Menge los an unserer Grundschule. Hier ein kleiner Rückblick:

Frühjahrsputz

„Heute mach ich Frühjahrsputz“ unter diesem Motto standen die letzten drei Schultage vor den Osterferien. Gemeinsam putzten wir unsere Klassenzimmer und das Schulhaus. Unsere 4. Klässler kümmerten sich um den Schulhof. Sie bepflanzten die Blumenkästen und reinigten die Bänke. Musikalisch wurden wir an diesen Tagen von Dirk Preuße mit dem passenden Programm unterstützt. Jede Klasse besuchte an einem Tag sein Liederkonzert in unserem Musikraum.



Teilnahme am Känguru-Wettbewerb 2024

Auch in diesem Jahr nahmen am 18.04. insgesamt 25 Kinder aus unseren dritten und vierten Klassen am "Känguru der Mathematik" – Wettbewerb teil. In 75 Minuten waren 24 Aufgaben zu bewältigen, die vor allem logisch-analytisches Denken einforderten. Am letzten Schultag warteten alle Teilnehmer*innen gespannt auf die Auswertung und die Siegerehrung. Den weitesten Sprung, d.h. die meisten Aufgaben hintereinander richtig gelöst, hat Elias Steibert aus der Klasse 4b. Einen hervorragenden 3. Platz aller Teilnehmenden aus ganz Deutschland erreichte Delina Abiti aus der Klasse 4a.



Mathematikolympiade und Knobelkönig der Region

Im Mai fand die Mathematikolympiade der Klassen 1 bis 4 statt. Aus jeder Klasse traten die besten Mathematiker auf Klassenstufenebene gegeneinander an.

Die drei Besten jeder Klassenstufe qualifizierten sich für die Teilnahme am Kinobelkönig der Region. Dieser Mathematikwettkampf der Grundschulen Rötha, Espenhain und Böhlen fand in diesem Schuljahr am 31. Mai an unserer Grundschule statt. Die „Pfiffikusse“ konnten einige gute Platzierungen erreichen.



Seifenkistenrennen

Am 7. Juni fand wieder unser Seifenkistenrennen auf dem Schulhof und auf der Fröbelstraße statt. Pünktlich 10 Uhr war der Start für das erste Rennen. Unter dem Beifall vieler Zuschauerinnen und Zuschauer traten alle Klassen einer Klassenstufe gegeneinander an. Bei einigen Klassen gab es ein Kopf-an-Kopf-Rennen um den Sieg. Vielen Dank an alle Eltern für das Bauen der Seifenkisten. Ein großes Dankeschön geht an die fleißigen Helferinnen und Helfer für die tatkräftige Unterstützung während des Rennens, an die Stadtverwaltung und den Bauhof für die Absperrung der Strecke. Ein besonderer Dank geht an die Anwohnerinnen und Anwohner der Fröbelstraße für ihr Verständnis!



Kunstaussstellung

Unsere Kunstaussstellung zog auch in diesem Jahr wieder viele Besucherinnen und Besucher an. Alle waren erstaunt, was für tolle Kunstwerke in diesem Schuljahr wieder im Kunstunterricht entstanden sind. Vielen Dank an die Kunstlehrerinnen für ihre tollen Ideen und die Vorbereitung und Auswertung der Ausstellung



Sportfest

Am 10. Juni 2024 fand unser Sportfest auf dem Campus des BSZ in Böhlen statt. An diesem Tag wurden wir von Schülern und Lehrern des BSZ unterstützt. In den Disziplinen Standweitsprung, Weitwurf und 50 m Lauf wurden jeweils pro Klassenstufe die besten Schülerinnen und Schüler ermittelt. Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helferinnen und Helfer des BSZ für die tolle Vorbereitung und Unterstützung an diesem Tag.



Lesekönigwettbewerb

Wer sind die besten Leser oder Leserinnen an unserer Grundschule? Diese ermittelten wir in den Lesekönigwettbewerben am 12. und 13. Juni. Die Lesekönige jeder Klasse traten auf Klassenstufenebene gegeneinander an. Zuerst stellten sie uns ihr mitgebrachtes Buch kurz vor und lasen daraus vor. Im zweiten Teil erhielten die Kinder einen unbekanntes Text, den sie der Jury und den Kindern vorlasen. Eine Jury prämierte anschließend die Sieger. Vielen Dank an das Team der Böhleener Bibliothek für die Auswahl der Lesetexte, die Organisation der Preise und das Mitwirken in der Jury. Ein großes Dankeschön auch an alle Eltern, Frau Tietze und Frau Eulitz für ihre Teilnahme als Jurymitglieder.



Eröffnung des Anbaus und Nachmittag der offenen Tür

Am 13. Juni war es endlich soweit. Unser Anbau wurde feierlich durch den Bürgermeister der Stadt Böhlen, Herrn Berndt und die Kinder unserer Grundschule eröffnet. Zu Beginn sangen alle Klassen gemeinsam unser „Pfiffikuslied“ und die 4. Klässler präsentierten einen Tanz aus ihrem Abschlussprogramm. Nach der Ansprache und den Dankesworten des Bürgermeisters wurde der Anbau zur Besichtigung freigegeben. Viele geladene Gäste, Besucherinnen und Besucher besichtigten an diesem Nachmittag unser Schul- und Hortgebäude und bekamen so einen Einblick in unseren Schulalltag.



Fit for Futur

Der 18. Juni stand für unsere 1. und 2. Klassen unter dem Motto „Fit for Futur“. Los ging es mit einer gemeinsamen Erwärmung auf dem Schulhof. Danach fanden verschiedene Stationen zu den Themen Bewegung, Teambuilding und mentale Gesundheit statt. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer für die Betreuung der Stationen. Ein großes Dankeschön an die Lehrerinnen für die Vorbereitung.



Am 18. Juni fand die feierliche Zeugnisausgabe unserer 4. Klassen im Kulturhaus Böhlen statt. Die Schülerinnen und Schüler zeigten in einem Programm was sie in den vergangenen Grundschuljahren gelernt haben. Danach erhielten die Kinder ihr Zeugnis und die Jahrgangsbeste, mit einem Notendurchschnitt von 1,0, wurde bekanntgegeben. In diesem Jahr war es: Lisa Maier aus der Klasse 4a. Herzlichen Glückwunsch!

Vielen Dank an das Team des Kulturhauses für die Unterstützung! Am letzten Schultag wurden auch in diesem Schuljahr traditionell die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse ausgezeichnet, die sich ein besonderes Lob verdient haben.



Seifenkiste fährt Spenden ein

Wir, die Klasse 1b der Grundschule Pfiffikus Böhlen, haben zum ersten Mal an der langjährigen Schultradition des Seifenkisten-Rennens teilgenommen.

Jedoch war zu Schuljahresbeginn noch kein fahrbarer Untersatz in Aussicht. Umso glücklicher waren wir über das Angebot eine bereits gebaute Seifenkiste, die schon 1. Plätze abgeräumt hat, übernehmen zu dürfen. Mit der Abmachung als kleine Gegenleistung etwas „Gutes zu tun“!

Schnell waren wir uns mit Eltern und Klassenlehrerin Frau Schröder einig und starteten unser erstes großes Klassenprojekt. Wir sammelten Spenden, machten den Boliden fit und fuhr am 07.06.2024 unseren ersten Sieg ein.

Somit war der erste Teil unseres Projektes erfolgreich geschafft. **Nun möchten wir den zweiten, viel wichtigeren Teil angehen und die gesammelten Spenden in Höhe von 100 € dem Kinderhospiz Bärenherz übergeben.**



und gratulierten ganz herzlich. Frau Schröder überreichte bunt geschmückte Bollerwagen mit Spielsachen für den Außenbereich.



Die Freude war riesig, als Fußballtore, Malstifte und Kegel für die Krippenkinder sowie Hula-Hoop-Reifen, verschiedene Spiele, wie beispielsweise Schwedenschach, Klettbild und Badminton für die Großen zum Vorschein kamen.



Kindertag bei den „Böhlener Knirpsen“

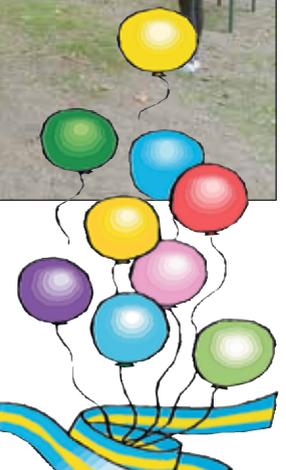
Da in diesem Jahr der Internationale Kindertag auf das Wochenende fiel, erwartete die Knirpse gleich am Montag, den 3. Juni 2024, ein buntes Programm.



So trafen sich alle Kinder und das pädagogische Fachpersonal am Morgen im Garten. Die Erzieherinnen ließen die Kinder hochleben



Im Anschluss konnten die Knirpse ihre Geschicklichkeit bei unterschiedlichen Aktivitäten des Spielmobiles „Springburg“ unter Beweis stellen und sich zwischendurch mit einer Portion Eis stärken.



Entdeckertour 2024 - Wir groß ist Großdeuben?

Der Weg war schon weit, als wir bis in die Mitte der Straße des Friedens gelaufen sind, um einen echten Imker bei der Arbeit zu sehen und viel Interessantes über die Bienen und den Honig zu erfahren. Zu Beginn erklärte uns Herr Tonne alles Wichtige über die Bienen und die Herstellung des leckeren Honigs. Dann durften wir eine echte Imkerjacke, den Imkerhelm und Handschuhe anprobieren. Wir sahen sehr lustig aus. Nun hat uns Herr Tonne den Bienenstock gezeigt mit den vielen summenden Bienen. Wir haben hinten hineingeschaut, aber die Bienenkönigin konnten wir nicht entdecken - schade. Im Keller seines Hauses hat er eine richtige Honigküche. Herr Tonne hat uns genau gezeigt, wie er den Honig aus der Wabe herausbekommt. Das war sehr spannend. Aus der Honigschleuder kam dann der goldene Honig herausgelaufen. Lecker!! Zum Schluss bekamen wir alle ein Glas Honig zum Mitnehmen.



Wir kommen bestimmt mit unseren Eltern wieder, um neuen Honig zu holen. Vielen Dank!



Die Schmetterlinge und Anke Levecke



LEIPZIGER SYMPHONIEORCHESTER

FILMMUSIK
Ganz großes Kino

KULTURHAUS BÖHLEN • SA, 17. AUGUST

START: 18.00 UHR
www.reservix.de

Diese Maßnahme wird gefördert durch Mittel aus dem Bundeshaushalt für die Kulturbereiche des Bundeslandes Sachsen. Besondere Förderung durch das Kulturbüro Leipzig/Leipzig Raum.

GRUSSKARTEN

ab 25 Stück

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

• Vereinsnachrichten

Tischtennismeisterschaften in Böhlen

Am 8. und 9. Juni fanden in der Böhlener Schulsporthalle die Kinder- und Jugendsportspiele des Landkreises Leipziger Land statt. Mit insgesamt fünf Medaillen war unser Verein, der TTV Chemie Böhlen, recht ordentlich dabei.

Eine Goldene erspielte sich Tiago Neumann mit seinem Doppelpartner Maxim Groh aus Markkleeberg in der Altersklasse U15. Im Einzel war er eigentlich Favorit, musste sich am Ende aber mit Bronze zufrieden geben.

Bei den Großen U19 gab es noch drei Platzierungen auf dem Treppchen. Jasmin Schuhmacher konnte im Doppel bei den Mädels eine Silbermedaille gewinnen.

Bei den Jungs waren Jonas Berghammer im Einzel und gemeinsam mit Tamino Snicinski im Doppel mit jeweils 3. Plätzen erfolgreich.

Knapp 90 Sportlerinnen und Sportler und der durchführende KFA Tischtennis waren mit den Bedingungen in der Halle sehr zufrieden und wollen nächstes Jahr wieder kommen.

Gert Döhler

Maxim Groh (TSG Markkleeberg) und Tiago Neumann



19. Chemie-Pokalturnier und Günther-Langner-Cup im Tischtennis des TTV Chemie Böhlen e.V.

Zum Traditionsturnier werden am 10. und 11. August in der Sporthalle der Oberschule Böhlen wieder zahlreiche Teams aus verschiedenen Bundesländern erwartet.

Mit 36 Teams sind wir als Veranstalter bereits seit Mitte Juni ausgebucht.

Das auf hohem Niveau stehende, bundesoffene Zweiermannschaftsturnier ist für viele Teams eine willkommene Vorbereitung auf die neue Saison.

Wer guten Tischtennissport erleben möchte, kann das an beiden Tagen ab 9.30 Uhr.

Gert Döhler

Kirchennachrichten

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12

www.bonifatius-leipzig.de

Telefon Pfarrbüro: 0341/3018401

Gottesdienst feiern wir jeden Samstag, 16.30 Uhr

Aktuelle Informationen, auch über die anderen Teilgemeinden, finden Sie auf der Internetseite der Pfarrei.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/ Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299/75459; Fax: 034299/75402

E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte Juli bis Mitte August 2024

Musiksommer im Juli

in der „Offenen Kirche“ Großstädteln-Großdeuben

Sonnabend, 20. Juli, 15.00 Uhr, Katharinenkirche Großdeuben
Eigenheiten mit Wohlklang

Harmonische Begegnungen jenseits der Standards

Holm Chemnitzer (Instrumente und Komposition) und Kai Nestler (Tastensinstrumente)

Geistliches Wort – Alexander Roth

Sonnabend, 27. Juli, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln

Schlagzeug x 3

Musik für Schlagzeugtrio und Orgel

Anton Flade, Jakob Riedl und Benjamin Schreier (Schlagzeug) und Kai Nestler (Orgel)

Geistliches Wort – Kai Nestler

Eintritt frei

Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Musiksommer im August

in der „Offenen Kirche“ Großstädteln-Großdeuben

Sonnabend, 03. August, 15.00 Uhr, Katharinenkirche Großdeuben
Ein graphologischer Spaziergang durch das musikalische Leipzig

Kai Nestler – Vortrag und Klavier

Geistliches Wort – Kai Nestler

Sonnabend, 10. August, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln

Der Froschkönig und die Konzertmäuse

Musical, Märchen für Kinder und Junggebliebene

Lykke Langner (Sprecherin) und das Blöckflötenensemble

MaLu

unter Leitung von Dr. Eva Klatter

mit Einsegnung der Schulanfänger

Geistliches Wort – Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Sonnabend, 17. August, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln

Zug um Zug – Faszination Akkordeon

Akkordeonensemble der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig

unter der Leitung von Eduard Funkner

Geistliches Wort – Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Offene Kirche in Großstädteln

(Altendorffplatz, 04416 Markkleeberg)

ist ab 01. Mai bis einschließlich September
jeweils

dienstags 16.00 – 17.00 Uhr und

sonnabends 15.00 – 17.00 Uhr

öffnet

Ansprechpartnerin: Simone Grosche

(Pfarramt Großstädteln: 034299/75459)

C & G Jugend Trainer / Trainerin gesucht

Liebe Fußballbegeisterte, leider musste unser bisheriger C-Jugend-Trainer sein Amt kurzfristig aufgeben. Bis heute haben wir keinen neuen Trainer für die neue Fußballsaison 2024/2025 finden können.

Wir brauchen also dringend deine Unterstützung!

In der neuen Saison würden die Kicker der C-Jugend immer Dienstag und Donnerstag ab 16:40 Uhr bis ca. 18:00 Uhr an der Jahnbaude trainieren.

Genauso brauchen wir Unterstützung für unsere G-Jugend.

Die kleinsten Böhlener Kicker trainieren immer am Freitag ab 16:30 Uhr an der Jahnbaude.

Die Trainingszeiten können nach Absprache angepasst werden. Eine Trainerlizenz ist nicht zwingend nötig.

Was man aber können muss, ist zusammen Siege zu feiern, aus Niederlagen zu lernen und die Kids zu motivieren.

Melde dich einfach bei unserem Vorstand

Uwe Labitzke: +49 17657955158 oder unserem Jugendleiter

Maik Siegert: +49 15787919612.

Du kannst uns auch anschreiben unter

kontakt@svchemieboehlen.com

oder einen der anderen Jugendtrainer ansprechen.

Einer deiner neuen Kollegen wird Montag bis Freitag von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr immer ansprechbar sein.

#Chemie, Chemie, nur noch Chemie!!!

Autor: Marco Ixner

Fußballtrainer gesucht

!!!KOMM IN UNSER TEAM!!!

WIR SUCHEN DICH ALS TRAINER FÜR UNSERE C & G - JUGEND!

melde dich bei:

Uwe Labitzke +49 176 57955158
oder
Maik Siegert +49 157 87919612
oder
bei allen anderen Trainern

Kick-off:

Dienstag & Donnerstag ab 16:40Uhr an der Jahnbaude

kontakt@svchemieboehlen.com

SV BÖHLEN

Offene Kirche in Großdeuben
(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)
ist ab 01. Mai bis einschließlich September
jeweils
jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat
15.00 – 17.00 Uhr
geöffnet
Ansprechpartnerin: Simone Grosche
(Pfarramt Großstädteln: 034299/75459)

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 16.30 – 17.30 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln
mit Anne Berthold

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr
mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr
freitags 10.00 – 12.00 Uhr



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600 – 0, Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag 11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag geschlossen

Online-Terminvereinbarung

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Rötha bietet Ihnen einen neuen Service an. Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online. Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden, rechtzeitig beantragen. Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Römming (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206-60025 oder per E-Mail an f.roemmling@stadt-roetha.de oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206-60026 oder per Mail an s.hoensch@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 16.00 Uhr

• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates**Konstituierende Sitzung Stadtrat**

am 29.08.2024 um 19.30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5, 04571 Rötha

*Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.
Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.*

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik



Immer aktuell auf

www.roetha.de



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Böhlen

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,

die Europa- und Kommunalwahlen sind vorbei, wurden ordnungsgemäß geprüft und die Wahlergebnisse bekanntgegeben. Mit Blick auf die nun feststehende konstituierende, wie immer öffentliche Stadtratssitzung am 29. August und die umliegenden, ebenfalls stets öffentlichen vier konstituierenden Ortschaftsratsitzungen (Termine werden rechtzeitig vorher bekanntgegeben) darf ich Sie zum einen herzlich zum Besuch dieser Veranstaltungen einladen und zum anderen den Gewählten nochmals gutes Gelingen und eine konstruktive Zusammenarbeit für die kommenden fünf Jahre wünschen.

Auch die großen Sommerfeste und Veranstaltungen zu Beginn des Sommers liegen nun schon wieder hinter uns. Allesamt haben das Gemeinschaftsgeschehen in Rötha verlässlich bereichert. Allen Verantwortlichen und Beteiligten sei an dieser Stelle nochmals ein herzlicher Dank ausgesprochen. Werfen Sie gerne einen Blick auf unseren Veranstaltungskalender - Rötha und Umgebung haben viel zu bieten!

In der Kita „Regenbogenland“ tut sich derweil weiterhin etwas: Sie hat es unter die besten acht „Kitas des Jahres“ geschafft. Nun heißt es Daumen drücken, dass die Fachjury uns unter die besten drei und vielleicht sogar zum Gewinner wählt. Am 28. November dieses Jahres werden die Preisträger bekanntgegeben. In diesem Zusammenhang will ich nicht unerwähnt lassen, dass am 18. Juni eine interaktive, sogenannte szenische Lesung in unserer Bibliothek stattgefunden hat. Ohne vorzugreifen, verweise ich gern auf den diesbezüglichen Artikel weiter hinten in diesem Amtsblatt. Herzlichen Dank einstweilen an unsere Bibliothekskollegin Frau Gotthardt und die beiden Darsteller für die wunderbare Organisation und Durchführung.

Ebenfalls erfreulich ist, dass unsere nunmehr 190-jährige Espenhainer Gaststätte „Aspe“, welche allein 34 Jahre durch unser langjähriges Gemeinde- und Stadtratsmitglied Peter Petters betrieben wurde, einen neuen Betreiber hat und mit neuem Arrangement und Angebot als Restaurant „Hoa Xuan“ fortbesteht. Alles Gute!

Am 27. Juni wurde die Zweckvereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung der Meldeämter Rötha, Böhlen und Neukieritzsch unterzeichnet. Der Zweckvereinbarung gingen die jeweiligen Gremienbeschlüsse in den drei Kommunen voraus. Demnächst

wird es also möglich sein, als Röthaer Bürger beispielsweise seinen neuen Reisepass hilfsweise, vor allem aber ohne Mehrkosten auch in Böhlen zu beantragen - und umgekehrt, sowie einiges mehr. Damit dürfte die Bürgerfreundlichkeit einen weiteren Zugewinn erfahren. Ansonsten bleibt bei den Meldeämtern alles beim Alten.

Mit allen guten Wünschen für einen weiterhin schönen Sommer verbleibe ich wie immer mit herzlichen Grüßen



Ihr Bürgermeister
Pascal Németh



Eröffnung Restaurant Hoa Xuan in Espenhain am 02.05.2024
Foto: Joachim Tack



42. Dorffest Mölbis vom 14. bis 16.06.2024
Foto: Dorfentwicklungsgesellschaft Mölbis e.V.



Motocross-Wertungslauf in Rötha am 15. und 16.06.2024
Foto: Stadtverwaltung Rötha



Sommerfest Rötha am 15.06.2024
Foto: Förderverein der Kita „Regenbogenland“ Rötha e.V.

Mediaplanung
Auf Sie zugeschnitten.

LINUS WITTICH Medien KG



Unsere Produktpalette von

A wie Anzeige bis Z wie Zeitung!

Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.03.2024

öffentlich

Beschluss Nr.: 190/48/24

Abwägungsbeschluss 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rötha in der Fassung 2/2024

Anzahl Stimmberechtigte:

Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.03.2024

öffentlich

Beschluss Nr.: 190/48/24

Abwägungsbeschluss 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rötha in der Fassung 2/2024

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

Beschluss Nr.: 191/48/24

Bauantrag – Errichtung von Parkflächen mit einer neuen Zufahrt und einem Versickerbecken, Gartenstraße 34, Rötha, Flst. 261/14

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr.: 192/48/24

Bauantrag – Errichtung eines Lagergebäudes und einer Überdachung in Rötha OT Mölbis, Werner-Boie-Straße 11 (Flst. 11/232)

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Beschluss Nr.: 193/48/24

Bauvoranfrage – Umbau/Umnutzung Lagergebäude in Wohngebäude in Rötha, Heinestraße (Flst. 101/2)

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr.: 194/48/24

Bauvoranfrage – Neubau von drei Gebäuden mit Wohnnutzung in Rötha, Heinestraße (Flst. 101/3)

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

Beschluss Nr.: 195/48/24

Bauantrag – Errichtung einer Balkonanlage an ein Mehrfamilienhaus in Rötha, Heinestraße 24, Flst. 321/4

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2024

öffentlich

Beschluss Nr.: 196/64/24

Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten - hier 2. OG

Elektroinstallation und Umsetzung des Digitalpakts

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 197/64/24

Sanierung „Drei Rosen“ Markt 13, 04571 Rötha Umnutzung zum Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Rötha

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 198/64/24

Bestandsgebäude „Drei Rosen“, Markt 3, 04571 Rötha – Sicherungsmaßnahmen

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Beschluss Nr. 199/64/24

Prüfung von Flächenpotential zwecks Umsetzung der Klimaziele der Bundesregierung gemäß „Wind-an-Land-Gesetz“

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	15
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	2

Beschluss der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.04.2024

öffentlich

Beschluss Nr. 200/49/24

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche in Rötha, Güntzelstraße, Flst. 431/21

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlüsse Sitzung des Stadtrates am 02.05.2024

öffentlich

Beschluss Nr. 201/65/24

Beschlussfassung zur örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Rötha zum 01.01.2016

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 202/65/24

Grundsatzbeschluss für Aufkommensneutralität zur Grundsteuer ab 2025

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 203/65/24

Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG

Rohbauleistungen/Bauhauptleistungen

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 204/65/24

Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG

Heizung/Sanitär

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 205/65/24

Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG

Fenstererneuerung

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 206/65/24

Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG

Akustikdecke

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 207/65/24

Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG

Tischlerarbeiten

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 208/65/24

Neufassung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Rötha (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Beschluss der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.05.2024

öffentlich

Beschluss Nr. 209/40/24

Eingegangene Spenden vom 01.01.-26.04.24

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	1

Beschlüsse der Sitzung des

Technischen Ausschusses am 23.05.24

öffentlich

Beschluss Nr. 210/50/24

Bauantrag – Umbau und Sanierung EFH mit neuem Anbau in Rötha, Bahnhofstraße 64, Flst. 73/1

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 211/50/24

Bauantrag – Neubau eines Erkers an ein Bestandswohnhaus in Espenhain, Straße des Friedens 33 a, Flst. 87/193

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 06.06.2024

öffentlich

Beschluss Nr. 212/67/24

Einführung einer Beherbergungssteuer zur Finanzierung Identität stiftender, überregional bedeutsamer Tourismus- und Freizeiteinrichtungen der Bergbaufolgelandschaft

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	5

Der Beschlussantrag ist damit abgelehnt.

Beschluss Nr. 213/67/24

Fortführung des Rahmenvertrages mit der B & P Gesellschaft für kommunale Beratung mbH zwecks Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 - 2024

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Beschluss Nr. 214/67/24

Erweiterung des Auftrages zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Rötha an die BHB Treuhand GmbH auf die Jahre 2016 bis 2024

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Beschluss Nr. 215/67/24

Eingegangene Spenden vom 09.01.-27.05.2024

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 216/67/24

Annahme einer Geldspende – Tischvorlage

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	1

Beschluss Nr. 217/67/24

Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG

Bodenbelagsarbeiten

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 218/67/24

Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG

Malerarbeiten

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 219/67/24

Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG

Innentüren

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Beschluss Nr. 220/67/24

Abwägungsbeschluss 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rötha in der Fassung 2/2024

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 221/67/24

Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 222/67/24

Aufhebung Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Margarethenhain“ in Espenhain im beschleunigten Verfahren (Beschluss-Nr. 124/52/23)

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 223/67/24

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1, Nr. 2 BauGB

Gewerbegebiet „Margarethenhain“ im OT Espenhain

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ist:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

Beschluss Nr.: 191/48/24

Bauantrag – Errichtung von Parkflächen mit einer neuen Zufahrt und einem Versickerbecken, Gartenstraße 34, Rötha, Flst. 261/14

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr.: 192/48/24

Bauantrag – Errichtung eines Lagergebäudes und einer Überdachung in Rötha OT Mölbis, Werner-Boie-Straße 11 (Flst. 11/232)

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Beschluss Nr.: 193/48/24

Bauvoranfrage – Umbau/Umnutzung Lagergebäude in Wohngebäude in Rötha, Heinestraße (Flst. 101/2)

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr.: 194/48/24

Bauvoranfrage – Neubau von drei Gebäuden mit Wohnnutzung in Rötha, Heinestraße (Flst. 101/3)

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

Beschluss Nr.: 195/48/24

Bauantrag – Errichtung einer Balkonanlage an ein Mehrfamilienhaus in Rötha, Heinestraße 24, Flst. 321/4

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2024

öffentlich

Beschluss Nr.: 196/64/24

Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG

Elektroinstallation und Umsetzung des Digitalpakts

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 197/64/24

**Sanierung „Drei Rosen“ Markt 13, 04571 Rötha
Umnutzung zum Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Rötha**
Anzahl Stimmberechtigte: 19
Ist: 15
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 198/64/24

Bestandsgebäude „Drei Rosen“, Markt 3, 04571 Rötha – Sicherungsmaßnahmen
Anzahl Stimmberechtigte: 19
Ist: 15
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 199/64/24

Prüfung von Flächenpotential zwecks Umsetzung der Klimaziele der Bundesregierung gemäß „Wind-an-Land-Gesetz“
Anzahl Stimmberechtigte: 19
Ist: 15
Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 12
Enthaltungen: 2

**Beschluss der Sitzung des
Technischen Ausschusses am 18.04.2024**

öffentlich

Beschluss Nr. 200/49/24

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche in Rötha, Güntzelstraße, Flst. 431/21
Anzahl Stimmberechtigte: 10
Ist: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**Beschlüsse Sitzung des Stadtrates
am 02.05.2024**

öffentlich

Beschluss Nr. 201/65/24

Beschlussfassung zur örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Rötha zum 01.01.2016
Anzahl Stimmberechtigte: 19
Ist: 13
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 202/65/24

Grundsatzbeschluss für Aufkommensneutralität zur Grundsteuer ab 2025
Anzahl Stimmberechtigte: 19
Ist: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 203/65/24

**Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG
Rohbauleistungen/Bauhauptleistungen**
Anzahl Stimmberechtigte: 19
Ist: 15
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 204/65/24

**Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG
Heizung/Sanitär**
Anzahl Stimmberechtigte: 19
Ist: 15
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 205/65/24

**Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG
Fenstererneuerung**
Anzahl Stimmberechtigte: 19
Ist: 15
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 206/65/24

**Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG
Akustikdecke**
Anzahl Stimmberechtigte: 19
Ist: 16
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 207/65/24

**Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG
Tischlerarbeiten**
Anzahl Stimmberechtigte: 19
Ist: 16
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 208/65/24

Neufassung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Rötha (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)
Anzahl Stimmberechtigte: 19
Ist: 16
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

**Beschluss der Sitzung des
Verwaltungsausschusses am 16.05.2024**

öffentlich

Beschluss Nr. 209/40/24

Eingegangene Spenden vom 01.01.-26.04.24
Anzahl Stimmberechtigte: 10
Ist: 8
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangenheit: 1

Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.05.24

öffentlich

Beschluss Nr. 210/50/24

Bauantrag – Umbau und Sanierung EFH mit neuem Anbau in Rötha, Bahnhofstraße 64, Flst. 73/1

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 211/50/24

Bauantrag – Neubau eines Erkers an ein Bestandswohnhaus in Espenhain, Straße des Friedens 33 a, Flst. 87/193

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Ist:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 06.06.2024

öffentlich

Beschluss Nr. 212/67/24

Einführung einer Beherbergungssteuer zur Finanzierung Identität stiftender, überregional bedeutsamer Tourismus- und Freizeiteinrichtungen der Bergbaufolgelandschaft

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	5

Der Beschlussantrag ist damit abgelehnt.

Beschluss Nr. 213/67/24

Fortführung des Rahmenvertrages mit der B & P Gesellschaft für kommunale Beratung mbH zwecks Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 - 2024

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Beschluss Nr. 214/67/24

Erweiterung des Auftrages zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Rötha an die BHB Treuhand GmbH auf die Jahre 2016 bis 2024

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Beschluss Nr. 215/67/24

Eingegangene Spenden vom 09.01.-27.05.2024

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 216/67/24

Annahme einer Geldspende – Tischvorlage

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	13

Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	1

Beschluss Nr. 217/67/24

Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG

Bodenbelagsarbeiten

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 218/67/24

Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG

Malerarbeiten

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 219/67/24

Grundschule Espenhain, Komplettsanierung in Teilabschnitten – hier 2. OG

Innentüren

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Beschluss Nr. 220/67/24

Abwägungsbeschluss 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rötha in der Fassung 2/2024

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 221/67/24

Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 222/67/24

Aufhebung Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Margarethenhain“ in Espenhain im beschleunigten Verfahren (Beschluss-Nr. 124/52/23)

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 223/67/24

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1, Nr. 2 BauGB

Gewerbegebiet „Margarethenhain“ im OT Espenhain	
Anzahl Stimmberechtigte:	19
Ist:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Teilflächen im Gewerbegebiet Margarethenhain in Espenhain

Der Stadtrat der Stadt Rötha hat am 06.06.2024 mit Beschluss Nr.: 223/67/202 in öffentlicher Sitzung den Entwurf einer Entwicklungssatzung für Teilflächen der Flurstücke Nrn. 221/7, 221/8, 221/9, 233/27, 233/29, 233/31, 233/32, 233/33, 233/34, 233/36, 233/37, 233/50, 233/51, 233/52, 233/54, 233/61, 233/62 sowie 233/44 und 233/64 (jeweils zu Teilen zwischen den Flurstücken 233/25, 233/52 und 233/29, 233/61, 233/62) gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Mai 2024 maßgebend. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr.4 BauGB wird der Entwurf der Satzung in der Zeit vom

22.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024

im Rathaus Rötha, Rathausstraße 4, II. OG – Bauamt

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen sollen nach § 3 Abs.2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden an d.scholz@stadt-roetha.de.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind im oben genannten Zeitraum ebenfalls einzusehen im Internet unter:

- www.roetha.de
- > **Wirtschaft, Bauen, Wohnen**
- > **Bauleitplanung**
- > **Bauleitplanung im Beteiligungsverfahren nach § 3, 4 BauGB**
- www.bauleitplanung.sachsen.de

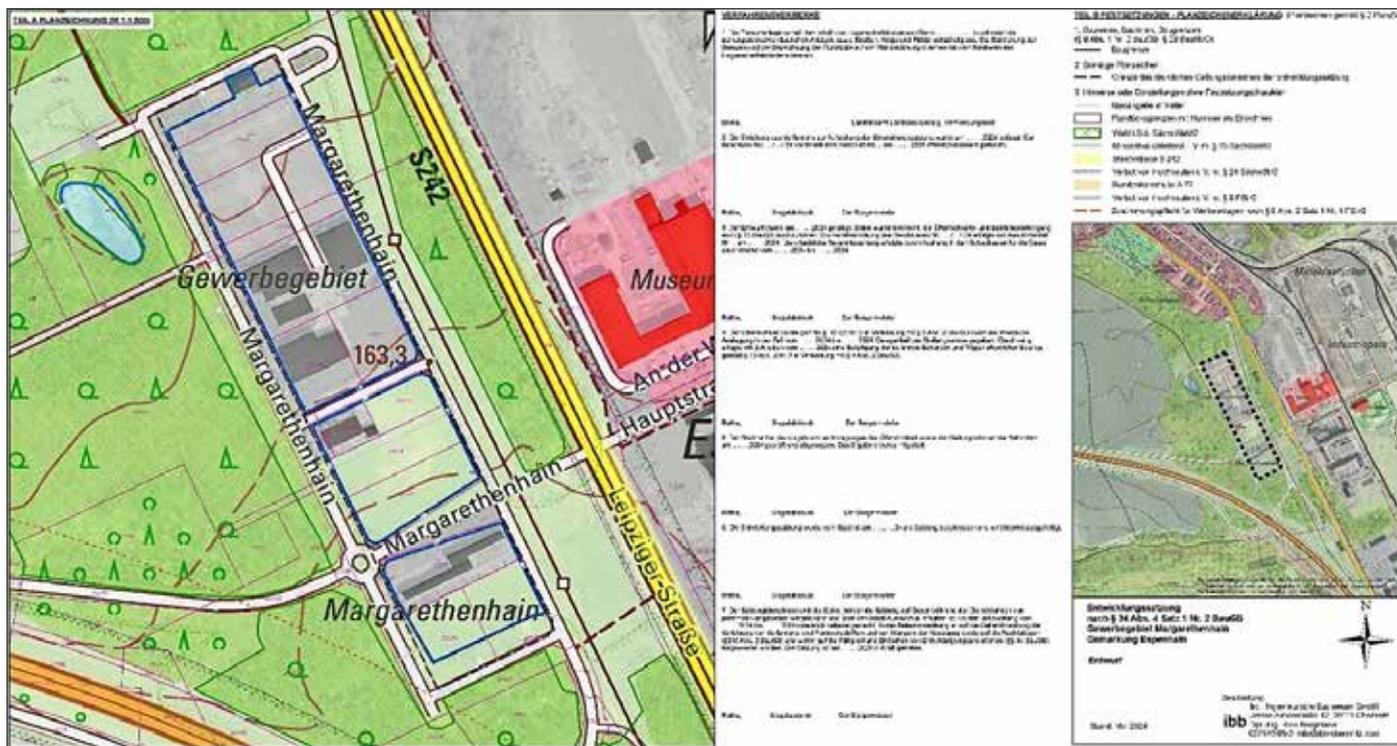
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr.3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Satzungsentwurf unberücksichtigt bleiben können. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Die Nachbargemeinden sowie die planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt.

Rötha, den 20.06.2024

Pascal Németh
Bürgermeister



Erneute Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Rötha für das Jahr 2023 aufgrund unzutreffender Angaben in Ausgabe 6/2024

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Rötha für das Jahr 2023 - **Korrektur**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.204,71	501,96	271,06
erforderliche Sachkosten	307,68	128,20	69,23
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.512,39	630,16	340,29

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07	271,07	180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	207,26	127,00	127,00	68,58
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	1.034,06	232,09	232,09	90,99

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	385,55
Gesamt	385,55

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0,12	0,05	0,03

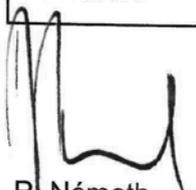
2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Sofern keine Trennung: Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII), Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	600,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	58,87
= laufende Geldleistung	658,87
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	658,87

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	207,26
Gemeinde	108,25


P. Németh
Bürgermeister



20. Juni 2024

Bekanntmachung

der Stadt Rötha über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt

Stadt Rötha

für die Wahlbezirke der Stadt

001 - 007

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 4, 04571 Rötha (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 4, 04571 Rötha (barrierefrei)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

21 Landkreis 1

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang

des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

DEKRA Automobil GmbH, Herr Jürgen Hähnel, Torgauer Straße 235, 04347 Leipzig

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Postanschrift:
Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtdb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Rötha, 28.06.2024

Stadtverwaltung

Pascal Németh
Bürgermeister



• Aus den Ämtern

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Die besten Wünsche nachträglich für
Frau Hannelore Brenner am 02.07. zum 70. Geburtstag in Rötha



Fördermittel zu Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchttechnik



Dank der Unterstützung von enviaM ist es uns möglich einen weiteren Abschnitt des Beleuchtungsnetzes auf LED umzurüsten. Im Ortsteil Pötzschau werden ca. 45 Leuchten mit der energieeffizienten Technik ausgestattet.

Dank der langen Lebensdauer von ca. 50.000h kommt die Stadt Rötha ihrem Ziel der Nachhaltigkeit und Strom einsparung (ca. 70 - 80%) ein weiteres Stück näher.

Wir möchten uns herzlich bei enviaM für das Engagement und die Unterstützung bei diesem Projekt bedanken.

Wir freuen uns bald eine modernisierte und umweltfreundliche Beleuchtung in ihrem Ortsteil präsentieren zu können.

Bauamt

Anliegerpflichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger, viele Grundstückseigentümer nutzen die letzten Wochen und Monate, um ihre Grundstücke zu verschönern und aufzuräumen. Manchmal endete das dann leider genau am Gartenzaun. Man muss nicht erst in die Straßenreinigungssatzung sehen, um zu erkennen, dass von Unkraut überwucherte Gehwege nicht gerade zu einem guten Stadtbild beitragen – schädlich ist das auch für die Pflasterung. Ungereinigte Schnittgerinne tragen auch dazu bei, dass sich die Straßeneinläufe übermäßig zusetzen. Auf unserem Stadtgebiet befinden sich über 1.600 Straßeneinläufe – deren übermäßiger Reinigungsbedarf geht zu Lasten anderer kommunaler Aufgaben. Deshalb rufen wir alle Anlieger oder zur Reinigung verpflichteten Mieter dazu auf, sich regelmäßig ihren Anliegerpflichten anzunehmen und damit einen Beitrag für unsere Stadt zu leisten.

Ordnungsverwaltung

Illegale Müllentsorgung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in letzter Zeit tauchen im Stadtgebiet vermehrt illegale Müllablagerungen auf. Wer Gegenstände wie z.B. Hausmüll, Sperrmüll, Altreifen, Fahrzeuge, Bauschutt, Bodenaushub, Tierabfälle, pflanzliche Abfälle und anderes durch Wegwerfen, Liegenlassen, Vergraben, Wegschütten oder Verbrennen beseitigt, kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 EUR belangt werden. Es wird versucht, den Verursacher bzw. den Besitzer dieser Abfälle ausfindig zu machen und diesem die Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen. Zusätzlich wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Wir bitten Sie deshalb Ihren Müll ordnungsgemäß an den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen. Hinweise zu möglichen illegalen Ablagerungen und ggf. zu deren Verursachern sowie Fragen zu Entsorgungsmöglichkeiten nehmen wir gern entgegen.

Ordnungsverwaltung



STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

Freistaat
SACHSEN

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019
presse@smk.sachsen.de*
09.06.2024

Leseförderprojekt »Kilian/Julian« startet

Es ist wieder soweit, am 10. Juni startet das »Kilian/Julian«-Projekt (Kinder/Jugendliteratur anders). Von Juni bis Ende September werden Kinder und Jugendliche aus Kitas, Grund- und Förderschulen, sowie aus weiterführenden Schulen in den Genuss einer Buchvorstellung der besonderen Art kommen. Dabei vermitteln Künstlerinnen und Künstler in ausgewählten öffentlichen Bibliotheken zur Altersklasse der Kinder passende Bücher mit theatralischen Mitteln. Das Genre reicht von Theater, über Puppenspiel bis hin zu musikalischen Darbietungen und schafft so »...eine gute Verbindung von darstellender Kunst, Bibliotheken und Leseförderung«, wie Frau Fiedler, die Vorsitzende des dbv LV-Sachsens, konstatiert.

»Durch diese künstlerischen Interpretationen der Bücher soll bei den Kindern und Jugendlichen die Lust am Buch und somit am Lesen gestärkt oder im besten Falle geweckt werden, denn die Lesekompetenz ist ein entscheidender Baustein für den schulischen Erfolg«, so Kultusminister Christian Piwarz. Genau das ist ein besonderes Anliegen, sowohl des Staatsministeriums, als auch des Sächsischen Bibliotheksverbandes. Daher finanziert das Ministerium mit 70.000 Euro rund 80 Vorstellungen mit fast ausschließlich sächsischen Kunstschaffenden, vorwiegend in Bibliotheken des ländlichen Raums. Zur Freude aller wird den teilnehmenden Bildungseinrichtungen am Ende das zur Vorstellung passende Buch als Geschenk überreicht.

Seite 1 von 1

Projekte „Kilian – Kinderliteratur anders“ in der Stadtbibliothek Rötha

Im Rahmen des Projektes „Kilian – Kinderliteratur anders“ waren am 18. Juni der Autor Hans-Christian Schmidt und der Illustrator Andreas Németh mit einer szenischen Lesung in unserer Stadtbibliothek zu Gast.



Gemeinsam mit den Schulkindern der Grundschule Rötha und dem Kindergarten Regenbogenland erlebten die Künstler lustige Abenteuer mit „Hunger! Käpt'n Piet hat Appetit“, einem Kraftbuch für

alle Kinder „Das komische Gefühl“ und dem Mitmachbuch „Das schrecklichste Monster der Welt“. Zur Freude aller nahm auch unser Bürgermeister Pascal Németh aktiv an der lustigen Veranstaltung teil.

Kinder und Erwachsene hatten viel Spaß mit den beiden sympathischen Künstlern und es durfte jeweils ein Buch von „Das komische Gefühl“ mit in die Einrichtung genommen werden.

Ein großes Dankeschön an das Sächsische Staatsministerium für Kultus und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V., Landesverband Sachsen, für die Unterstützung und Finanzierung des Projektes ‚Kilian – Kinderliteratur anders‘.



Ausblick auf die Veranstaltungen Juli bis September 2024

Juli

So. 14.07. 10:00-17:00 Uhr Schloss-Flohmarkt am Barockschloss Störmthal, Rosengang 3 in Störmthal

Fr. 19.07.- Di. 23.07. „Bach-Wettbewerb“, Veranstaltet von der Kirchgemeinde in der St. Marienkirche in Rötha

Sa. 20.07. 16:00 Uhr Fahrrad-Wandelkonzert im Mölbiser Pfarrgarten mit Kaffeetrinken-Station, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis

Sa. 20.07. 19:30 Uhr „Kohle, Wasser, Mord“ Krimi-Lesung im Erlebnisparkours am Störmthaler See mit Autor Henner Kotte, Alte F95 (Magdeborner Halbinsel)

So. 21.07. 11:00 Uhr Konzert auf dem Mount Cröbern mit der Gruppe Half & Half aus Berlin, Treffpunkt: Bergbau-Technik-Park, Am Westufer 2

Mi. 24.07. Orgelkonzert mit L. Ghielmi, Veranstaltet von der Kirchgemeinde in der Marienkirche Rötha

Mi. 31.07. 18:00 Uhr "Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung" in der St. Marienkirche in Rötha mit Malte Vief & Thomas Fleck

August

Mi. 07.08. 18:00 Uhr "Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung" in der St. Marienkirche in Rötha

Sa. 10.08. 15:00 Uhr Familien-Flohmarkt im Mölbiser Pfarrgarten, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis

Sa. 10.08. 17:00 Uhr Kinonachmittag mit einem Film von Astrid Lindgren (Kinderfilm) im Mölbiser Pfarrgarten, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis

Sa. 10.08. 20:00 Uhr Kinoabend mit einer schwedischen Tragikomödie im Mölbiser Pfarrgarten, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis

So. 11.08. 10:00-17:00 Uhr Schloss-Flohmarkt am Barockschloss Störmthal, Rosengang 3 in Störmthal

Mi. 14.08. 18:00 Uhr "Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung" in der St. Marienkirche in Rötha

Fr. 16.08.- So. 18.08. ganztags Highfield Festival am Störmthaler See

Sa. 17.08. 15:00 Uhr 6. Open Air Theaterspektakel „Rötha 1727/ 1737 und die Gründung der Röthaer privilegierten Schützengilde“, Naturbühne am Schlosspark Rötha

Sa. 17.08. - So. 18.08. Motocross- Meisterschaft der Pitbike Masters Rennserie, Veranstaltungsort: Holzplatz Rötha, MCR- Motorsportclub Rötha e.V.

Mo. 19.08. 19:00 Uhr Eröffnung Vernissage „Farbwelten“ der Röthaer Montagsmaler, Mehrgenerationenhaus Rötha – Straße der Jugend 5 (Dauer der Ausstellung: 19.08.-21.08.)

Mi. 21.08. 18:00 Uhr "Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung" in der St. Marienkirche in Rötha mit Frank Lehmann

Sa. 24.08. 16:00 Uhr Chorkonzert mit dem Kammerchor Cantamus Dresden in der St. Marienkirche in Rötha

Sa. 24.08.-So.25.08. Motocross- Meisterschaft -X-Sport Cup-, Veranstaltungsort: Holzplatz Rötha, MCR- Motorsportclub Rötha e.V.

Di. 27.08. 09:30-11:30 Uhr „Willkommen Baby“ *Der Lichtblick e. V. beantwortet Fragen rund um die Themen Baby und Familie, Mehrgenerationenhaus Rötha - Straße der Jugend 5*

Mi. 28.08. 18:00 Uhr "Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung" in der St. Marienkirche in Rötha

Sa. 31.08. ab 09:00 Uhr Flohmarkt am Sportplatz in Pötzschau

September

Fr. 06.09. 09:00-16:00 Apfelfest des Förderverein Rötha Gestern.Heute.Morgen. e.V. in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Rötha auf dem Johann-Sebastian-Bach-Platz in Rötha

Sa. 07.09. 15:00 Uhr Fest der 1000 Kerzen im Schlosspark Rötha

Sa. 07.09. 17:00 Uhr Klaviernachmittag mit Jesús Reyes im Pfarrhaus Mölbis, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis

So. 08.09. 10:00-17:00 Uhr Schloss-Flohmarkt am Barockschloss Störmthal, Rosengang 3 in Störmthal

So. 08.09. 14:00-18:00 Uhr Stadt- und Heimatmuseum Rötha -Führungen und Rundgang, sowie Leckerein aus dem Lehmbackofen, Straße der Jugend 5

So. 08.09. 14:00-18:00 Uhr Führung durch den historischen Röthaer Wasserturm, August-Bebel-Straße in Rötha

So. 08.09. 14:30 Uhr Führung durch den Röthaer Schlosspark, Startpunkt: am Denkmalkubus/ Johann-Sebastian-Bach-Platz

So. 08.09. 14:00-18:00 Uhr St. Georgenkirche zum Tag des offenen Denkmals geöffnet, Johann-Sebastian-Bach-Platz 11 in Rötha

So. 08.09. 14:00-18:00 Uhr Pfarrkirche Kleinpötzschau zum Tag des offenen Denkmals geöffnet, Kleinpötzschau in Rötha OT Pötzschau

So. 08.09. 14:00-18:00 Uhr Auferstehungskirche Großpötzschau zum Tag des offenen Denkmals geöffnet, Großpötzschau in Rötha OT Pötzschau

So. 08.09. 14:00-18:00 Uhr Magdalenenkirche Oelzschau zum Tag des offenen Denkmals geöffnet, Straße der Freundschaft 37 in Rötha OT Oelzschau

So. 08.09. 17:00 Uhr Konzert zum Tag des offenen Denkmals in der St. Marienkirche in Rötha mit Matthias Eisenberg - Orgel

So. 15.09. 17:00 Uhr Bläserquintett „Windstärke 5“ in der St. Marienkirche in Rötha

Fr. 20.09. 19:00 Uhr Kabarett „Heißbäse - lieber aussterben als anpassen“ zu Gunsten des Kindergarten Regenbogenland im Festzelt auf der Festwiese in Rötha, Kreudnitzer Straße

Sa. 21.09. 19:00 Uhr Oktoberfest zu Gunsten des Kindergarten Regenbogenland im Festzelt auf der Festwiese in Rötha, Kreudnitzer Straße

So. 22.09. 15:00 Uhr Orgelkonzert in der St. Marienkirche in Rötha mit Johannes Lang (Thomasorganist), Marienstraße

Sa. 28.09. 17:00 Uhr Oktoberfest im Mölbiser Pfarrgarten, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

• Grundschulnachrichten

Grundschule Rötha und Grundschule Espenhain

Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern,

bald steht die Einschulung Ihres Kindes bevor. Alle Kinder, die vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 geboren sind, werden mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 schulpflichtig. Kinder, die nach diesem Zeitraum geboren sind, aber bis spätestens 30. September 2025 das 6. Lebensjahr vollenden, können ebenfalls zur Schule angemeldet werden.

Die Anmeldung Ihres Kindes hat immer an einer kommunalen Grundschule innerhalb des für Sie zuständigen Schulbezirkes zu erfolgen. Auch wenn Sie es wünschen, dass Ihr Kind eine kommunale Grundschule außerhalb Ihres Schulbezirkes oder eine Schule in Freier Trägerschaft besucht.

*Stadt Rötha: Anmeldung in der Grundschule Rötha
Ortsteile Rötha (Espenhain, Oelzschau, Pötzschau, Mölbis): Anmeldung in der Grundschule Espenhain*

Auf Besonderheiten des Kindes sollten die Sorgeberechtigten schon früh aufmerksam machen, auch wenn Sie nicht dazu verpflichtet sind. Zu erklären ist außerdem, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Die Schulanmeldung ist bitte von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben bzw. eine Vollmacht vorzulegen.

Hort

Die Schulanmeldung stellt keine gleichzeitige Hortanmeldung dar. Diese ist getrennt vorzunehmen. Informationen rund um das Thema Hortanmeldung und das Anmeldeformular erhalten Sie durch die Grundschulsekretärinnen am Anmeldetag.

Zur Schulanmeldung sind mitzubringen:

- Personalausweis des anmeldenden Sorgerechtsinhabers ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht (Bestätigung des Jugendamtes)
- Geburtsurkunde des Kindes
- ggf. Vollmacht zur Schulanmeldung
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz durch Impfausweis oder Impfbescheinigung oder
- ärztliche Bescheinigung über erfolgte Masernschutzimpfungen (Es muss ersichtlich sein, dass zwei Impfungen durchgeführt wurden.) oder
- ärztliches Zeugnis über Immunität gegen Masern oder
- ärztliche Bescheinigung, dass eine Masernschutzimpfung aus medizinischen Gründen dauerhaft oder vorübergehend nicht möglich ist oder

Ethik oder Religion

Bitte entscheiden Sie sich ebenfalls, ob Ihr Kind in Ethik oder Religion unterrichtet werden soll.

Zeiten:

Die Anmeldung erfolgt in den Sekretariaten der Grundschulen am Dienstag, 6. August 2024 in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr.

Grundschule Rötha
August-Bebel-Straße 42, 04571 Rötha
Schulleiterin: Frau Kruppa
Sekretärin:
Telefon: 034206/54108

Grundschule Espenhain
An der Schule 5a, 04571 Rötha OT Espenhain
Schulleiterin: Frau Monse
Sekretärin: Frau Michalik
Telefon: 034206/72451

Kruppa
SL GS Rötha

Monse
SL GS Espenhain

Grundschule Rötha

Alles neu macht der Mai

Aufgrund der Förderung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget der Lokal AktionsGruppe Südraum Leipzig e.V. konnten wir im Herbst 2023 für unseren Schul- und Pausenhof 4 Sonnenliegen kaufen.

Nach dem langen Winterschlaf war es Anfang Mai endlich soweit und die neuen Sitzmöbel wurden auf ihren vorgesehenen Platz im Grünen aufgestellt. Engagierte Eltern unserer Schule unterstützten uns beim Zusammenbau unserer neuen Errungenschaft. Die Sonnenliegen laden nun unsere Kids zum Verweilen und Relaxen ein.

Ein riesengroßes Dankeschön an die Helferlein, die uns an zwei Freitagnachmittagen ihre Zeit schenkten und mit Manneskraft, Frauenpower und Akkuschaubern den Aufbau ermöglichten.

Annett Barthel

Förderverein der Grundschule Rötha e.V.



Sportfest

Am Dienstag, den 04.06.24, fand unser alljährliches Sportfest bei perfektem Wetter statt. Weder zu heiß noch zu kalt, bot der Tag ideale Bedingungen für sportliche Aktivitäten und Wettbewerbe. Der Startschuss fiel pünktlich um 8 Uhr, und die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Rötha begannen voller Eifer, die neun abwechslungsreichen Stationen zu absolvieren. Jede Station bot eine neue Herausforderung und sorgte für viel Spaß und Begeisterung. Von klassischen Disziplinen wie Weitsprung und Sprint bis hin zu kreativen Spielen wie Zombieball und Hula-Hoop war für jeden etwas dabei. Die Kinder zeigten nicht nur ihr sportliches Können, sondern auch Teamgeist und Fairplay.

Den krönenden Abschluss bildete der Sponsorenlauf, bei dem die Schülerinnen und Schüler Runde um Runde liefen, um Spenden für Trampoline für den Schulhof zu sammeln. Die Beteiligung war beeindruckend, und alle gaben ihr Bestes, um möglichst viele Runden zu schaffen.

Die Siegerehrung fand um 12 Uhr statt und würdigte die herausragenden Leistungen der jungen Athletinnen und Athleten. Strahlende Gesichter, Urkunden und Medaillen rundeten den gelungenen Vormittag ab.

Ein herzlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die durch ihre Unterstützung zum reibungslosen Ablauf des Sportfestes beigetragen haben. Ohne ihre tatkräftige Mithilfe wäre dieses wunderbare Ereignis nicht möglich gewesen.

Das Sportfest endete gegen 12:15 Uhr und hinterließ bei allen Beteiligten schöne Erinnerungen. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!



Aus den Kindergärten

Integrative Kindertagesstätte Regenbogenland Rötha:



Ein großer Schritt zum Deutschen Kita-Preis

Rötha, Juni 2024 - Die Integrative Kindertagesstätte Regenbogenland aus Rötha hat in diesem Jahr einen großen Erfolg erzielt. Im Rahmen des Deutschen Kita-Preises gelang es uns, uns gegen 520 andere Bewerber durchzusetzen und zu den 15 nominierten Kitas deutschlandweit zu gehören. Doch damit nicht genug: In der nächsten Runde haben wir es unter die letzten acht Finalisten geschafft.

Unsere Reise begann mit einem überzeugenden Motivationsschreiben, das die Jury auf Anhieb beeindruckte. In den darauffolgenden Wochen widmeten wir uns intensiv der Ausarbeitung und Darstellung unserer pädagogischen Arbeit. Dabei konzentrierten wir uns auf vier wesentliche Qualitätskriterien, die beim Deutschen Kita-Preis eine zentrale Rolle spielen. Im Mittelpunkt steht das Kind - Bei der Qualitätsdimension der Kindorientierung geht es darum, wie wir unser Handeln konsequent am Kind ausrichten. Dass die Bedürfnisse und die Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien im Vordergrund stehen. Mitwirken und Mitentscheiden - Ein wei-

terer wichtiger Aspekt ist die Partizipation. Hier wurde beschrieben wie wir, die Kinder aktiv an der Gestaltung des Kita-Alltags beteiligen und wie Eltern und Mitarbeitende in Entscheidungen eingebunden werden. Die Kita als Teil der Gemeinschaft - Die Sozialraumorientierung ist ein weiteres Kriterium, welcher beurteilt wurde. Wie nutzen wir den Sozialraum als Ressource und pflegen Beziehungen über die Kita hinaus? Wir erstellten eine umfassende Analyse der Lebenssituationen der Kinder und Familien sowie der Vernetzung mit sozialen Diensten und Partnern vor Ort. Stetige Weiterentwicklung - Schließlich haben wir auch unsere Rolle als lernende Organisation geschildert. Wir legen großen Wert darauf, kontinuierlich zu lernen und unsere Qualität stetig weiterzuentwickeln. Wir überprüfen regelmäßig, ob Veränderungen notwendig sind und wie diese umgesetzt werden können, um sicherzustellen, dass wir den sich ändernden Rahmenbedingungen gerecht werden und unsere hohen Standards aufrechterhalten.

Ein ganzer Monat intensiver Arbeit war nötig, um diese praxisnahen Beispiele zu erarbeiten und der Jury einen tiefen Einblick in unsere tägliche Arbeit zu gewähren. Und es hat sich gelohnt: Wir sind nun eine der acht Finalisten im Wettbewerb um den Deutschen Kita-Preis.

Diese ist nicht nur eine große Ehre für uns, sondern auch ein Zeichen der Anerkennung für die engagierte Arbeit unseres gesamten Teams. Wir sind unglaublich stolz auf diesen Erfolg und fühlen uns bestärkt, unseren Weg weiterzugehen. Wir möchten uns bei allen Röthaern für ihre Unterstützung bedanken und freuen uns darauf, diesen spannenden Weg weiterzugehen.

Kindergarten Regenbogenland Rötha

1, 2, 3 nun ist die gemeinsame Zeit vorbei...

wir sagen euch jetzt Aufwiederseh'n, denn ihr werdet nun in die Schule geh'n.

Bleibt wie ihr seid, glücklich, neugierig, selbstbewusst, gesund und fit,

nehmt die vielen, schönen Erinnerungen an unsere gemeinsame Zeit einfach mit!

Wir freuen uns, wenn wir uns mal wieder seh'n, seid stolz, ihr dürft jetzt zur Schule geh'n!

Eure Freunde und Erzieher vom „Regenbogenland“!

Wir verabschieden: Vincent, Emilia, Dusserin, Anna, Amy, Ben, Benno, Colin, Elvis, Emin, Emilia, Emma, Eva, Phillip, Jason, Josefine, Lanea, Lara, Linn, Lennox, Kateryna, Noel, Pepe, Sahib, Sandeep, Theodor, Till und Tjark



loregr35 - Fotolia

Ihre Anzeige.

Unsere Leser bekommen

die schönsten Fotos.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Große Freude im Kinderhaus Groß & Klein Espenhain

Pünktlich zum Kindertag stand in unserem Sandkasten eine neue Backstube für alle Kinder! Unser langersehnter Wunsch ging nun endlich in Erfüllung, nachdem die vorige Backstube aufgrund des hohen Alters ausgedient hatte. Nach langem Sparen, Einnahmen von Veranstaltungen und Spenden, konnten wir unseren Traum erfüllen.



Zum Kindertag gab es nicht nur die Backstube, sondern auch Geschirr und Sandspielzeug für die neue Anschaffung, aber auch Steckenpferde und Zelte, zum Spielen, entdecken und erholen. Jetzt fragt sich der ein oder andere, ob wir auch gefeiert haben, na klar! Während es sich die Glühwürmchen und die Elefanten bei Spiel, Spaß und Minidisko in ihrem Garten gut gehen ließen, überlegten die Hasen-, und Mäusegruppe im Vorfeld, was man alles an diesem Tag anstellen könnte. Gemeinsam war man sich schnell einig: wir organisieren eine tolle und lustige Modenschau, und natürlich eine Disko! Die Kinder überlegten sich, auch zu Hause mit Mama und Papa, was man aus seinem Kleiderschrank, oder auch aus Mamas und Omas Schränken, Schmuckschatullen bzw. Schuhregalen so präsentieren kann! Alle waren mit großem Eifer dabei und von Anna/ Elsa, zu Fußballspielern, Freizeitlook bis Hochzeits-, Tanz-, und Mamakleidung, war eine bunte Vielzahl zu bestaunen. Es war einfach nur lustig und cool, wie unsere Kinder alles präsentierten.

Vielen Dank für die tollen Ideen und die Mithilfe aller Eltern!

Ganz herzlichen Dank an:

- den Feuerwehrgörderverein Pötzschau für die Bälle
- unserem lieben Peter Petters für das jährliche Eis zum Kindertag
- unserem Bauhof, sowie Herrn Ausflug und Team für den Aufbau und Einbau der Backstube
- allen fleißigen Zeitungssammlern aus Espenhain und Umgebung

Das Team des Kinderhauses Espenhain

— Anzeige(n) —

Schule wir kommen!

Die Abschlusswoche für die 19 Vorschüler des Kinderhauses „Groß & Klein“ in Espenhain fand vom 10.06.2024 bis zum 14.06.2024 statt. Die Woche startete mit der Verkehrserziehung, die Vorschüler wurden von zwei Polizisten und Poldi besucht. Die Kinder lernten verschiedene Verkehrszeichen kennen und wie sie sicher die Straße überqueren. Am Dienstag durften wir die „Leipziger Kommissions- und Großbuchhandelsgesellschaft“ (LKG) in Pötzschau besuchen. Wir wurden durch die großen Lagerhallen geführt und die verschiedenen Arbeitsbereiche wurden uns gut erklärt, am Ende durften die Kinder mit beim Verpacken der Bücher helfen. Am 3. Tag ging es sportlich weiter, die Vorschüler haben ihr Flizzy – Abzeichen absolviert, und konnten so ihr sportliches Können unter Beweis stellen. Am vorletzten Tag unserer Abschlusswoche hat uns Frau Ritter – Müller mit ihrer Pferdekutsche überrascht und uns durch Espenhain gefahren. Im Anschluss gab es für jeden eine leckere Zuckerwatte. Zum Abschluss der Woche gab es eine Schatzsuche durch Espenhain, die Kinder fanden ihren Schatz – die Zuckertüten – in der örtlichen Grundschule. Die Köche von RWS haben die Kinder mit Pommes und Nuggets zum Mittagessen überrascht. Am Nachmittag gab es ein schönes Abschlussfest mit den Eltern und allen Erzieherinnen des Kinderhauses. Wir – das Kita Team – bedanken uns für die Einladung und das schöne gelungene Fest. Sowohl bedanken wir uns bei Chris von X - Art, der für jeden Vorschüler und jede Erzieherin ein schönes Geschenk mitgebracht hat. Einem herzlichen Danke an Frau Küster und Herr Kunath für das fahren zum LKG. Auch bedanken wir uns beim LKG für die tollen Geschenke für unsere Vorschüler und ein danke an RWS für das leckere Mittagessen. Danke an Frau Gruber, dass sie sich die Zeit für die Abnahme des Flizzy – Abzeichens genommen hat. Danke an Frau Ritter – Müller für die Kutschfahrt und das Bereitstellen der Zuckerwattenmaschine.



Wir wünschen unseren Vorschülern Paulina, Till, Mika, Emma, Erik, Mia, Jonathan, Franz, Edda, Levi, Isabella, Jenny, Josy – Lilly, Tommy, Lina, Fee, Mika und Eric einen guten Schulstart, viel Spaß beim Lernen und viel Erfolg.

Frau Sporbert und Vanessa

Zuckertütenfest in Mölbis

In der Woche vom 27.05. – 31.05.2024 feierten 9 Vorschulkinder eine wunderschöne Abschlusswoche mit anschließender Zuckertütenübergabe.

Wir starteten im Kulturpark Deutzen. Dort begaben wir uns auf einen Märchenpfad. Teamgeist, Spaß und Spiel wurden geboten. Am Dienstag fuhren wir in die Grundschule Espenhain. Beim gemeinsamen Lernen konnten wir uns etwas beschnuppern und kennenlernen, denn die Kinder der Kita Oelzschau und Espenhain waren auch vertreten. Die Hofpause und das erste Schulfrühstück gaben uns erste Einblicke in einen Schulalltag. Wieder in Mölbis angekommen, entspannten wir uns bei einer Alpkatour durch unser schönes Dorf. Trotz des Regens war es ein schöner Moment, mit diesen Tieren auf Tour zu gehen. Und es hat auch keines gespuckt.



Am Mittwoch begrüßte uns das LKG. Wir schnupperten schon mal ins Berufsleben und waren begeistert, wieviel Bücher es gibt. Das eine oder Andere hätte uns schon gefallen. Danke an Frau Zurek an eine kurzweilige Tour durch das LKG und die tolle Bücherspende. Die Ökostation in Borna besuchten wir am Donnerstag. Hier lernten wir spielend etwas über Schnecken und Störche. Das Wetter war mit uns im Einklang und hörte immer dann auf mit regnen, wenn wir uns im Freien aufhielten. Am Freitag trafen wir uns mit Herrn Niemur bei den unterirdischen Gängen in Geithain. Unter der Stadt schlängelten wir uns von schlaun Infos zur Gefängniszelle bis zum Geisterdurchgang. Anschließend bestiegen wir den Pulverturm und sahen die Geithainer Jungstörche. Florians Omi erwartete uns um die Mittagszeit mit einem selbstgekokchten, leckeren Mittagessen. Hmmm lecker.

Ab 16.00 Uhr startete das Zuckertütenfest in der Orangerie mit Eltern, Großeltern und Geschwisterkindern.

Danach gab es lecker Pizza und ein tolles Abschiedsgeschenk aller Vorschulkinder für uns Erzieher als Erinnerung. Für einen gemütlichen Ausklang sorgte ein guter Film mit Popcorn und das Bettchen, welches zur Kita-Mittagszeit nicht gern gesehen war, aber zur Übernachtung in der Kita sich hervorragend eignete.

Danke sage ich an alle Organisatoren, welche im Hintergrund wie wild gezwirbelt haben. An alle Eltern, welche mich auf den Ausflügen unterstützen und Ihre Autos zur Verfügung stellten. Danke an die Eltern, welche sich um Speis und Getränke in der Orangerie kümmerten, und an jene, welche die Orangerie schmückten. Danke, an die Eltern, welche mit Kindersitzen aushalfen, damit wir Kindgerecht unsere Ausflüge starten konnten. Danke an die Omi, welche so lecker gekocht hat. Danke an alle, welche zu einer so gelungenen Woche beigetragen haben.



Ihr Kita - Team

Da es ja wirklich ausreichend geregnet hatte, waren unsere Zuckertüten recht groß gewachsen. Nach der feierlichen Übergabe, durften im Sandkasten der Kita nach kleinen Diamanten und Süßem gebuddelt werden.



Diakonie 
Leipziger Land

KINDERSACHEN FLOHMARKT 15.09.2024

Datum 15.09.24
Zeitraum 14 – 17 Uhr
Adresse Kindergarten „Apfelbäumchen“, Straße der Jugend 5a, 04571 Rötha

Noch ein Stand gefällig? Melde dich jetzt noch an

- Standgebühr beträgt 5€ pro m²-Standfläche, maximale Länge eines Standes 3 m
- Mitzubringen sind eigene Tische, ggf. Sonnen- bzw. Regenschutz
- Aufbau ab 12 Uhr
- KEINE Kinderbetreuung durch die Einrichtung (Nutzung des Spielplatzes möglich)
- Verkaufsangebot:
 - Kinderkleidung aller Größen
 - Spielzeug (auch Bücher, CD's etc.)
 - Kinderschuhe
 - Kinderwagen- und sitze
 - Selbstgemachtes

Die Standgebühren kommen zu 100 % der Einrichtung zugute. Es werden keine weiteren Gebühren fällig.

Anmeldungen mit gewünschter Standlänge über flohmarkt-epfelbaeumchen@web.de



• **Vereinsnachrichten**



6. Open Air Theaterspektakel
Eine weitere Geschichte über die Stadt Rötha



„Rötha 1727/1737 & die Gründung der Rötthaer Schützengilde“
Samstag, den 17. August 2024
Naturbühne am Schlosspark Rötha
Einlass: 15:00 Uhr Beginn: 16:00 Uhr
Der Abend klingt aus mit der Band „Discoloria“ ab 18:00 Uhr
Es darf auch getanzt werden.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
Eine Veranstaltung im Rahmen des



Wir danken für die freundliche Unterstützung von:



Konzert in der Kirche Großpötzschau

Im heißen Sommer gibt es in der kühlen Kirche Großpötzschau am 10. August ab 20.00 Uhr heiße Klänge.

Die Leipziger Gruppe „Qualm“ hat uns schon einmal ein tolles Konzert in voll besetzter Kirche beschert. Mit „Indijazz“ bezeichnen sie ihre akustische Musik, die vom Herzen und aus der Intuition kommt. Vorerst letzte Chance auf dieses Klangerlebnis, da einige Musiker aus beruflichen Gründen ins Ausland gehen. Sollte man nicht verpassen, meint der Förderverein des Dorfes.

Wieder dabei ist das Frauen-Duo NaN mit ihren „aggrolederschmacht“-Liedern. Texte aus der Mitte des Lebens mit glasklarem Gesang verbinden Genuss mit etwas Nachdenklichkeit.

Zum Ausklang des Abends gibt es noch etwas elektronischen Sound im farbigen Lichtermeer.

Eintritt gegen eine Spende für die Kosten und die Sanierung der Kirche.



Einladung zur Vernissage „Farbwelten“

Die Rötthaer Montagsmaler laden herzlich ein zur Vernissage der Ausstellung „Farbwelten“ im Rahmen um das Grüne-Pleiße-Kulturfestival „KulturLichter“ vom 17.08.-25.08.2024.

Die Künstlergruppe „Rötthaer Montagsmaler“ wurde 2006 von engagierten Kunstschaffenden aus Rötha gegründet. Heute gehören dieser Gemeinschaft 10 Künstler(innen), die in verschiedenen Kunstbereichen ihre gestalterischen Ambitionen mit unterschiedlichen Techniken und Stilrichtungen verwirklichen.

Die Gemeinschaftsausstellung mit dem Titel „Farbwelten“ präsentiert die künstlerische Vielfalt der Gruppe „Röthaer Montagsmaler“ mit ausgesuchten erwerblichen Kunstwerken. Wir freuen uns, Sie und Euch bei der Eröffnung der Ausstellung „Farbwelten“ von der Künstlergruppe „Röthaer Montagsmaler“ am 19.08.2024 ab 19 Uhr in den Räumen der Stadtbibliothek Rötha, bei einem Glas Sekt begrüßen zu dürfen. Die ausstellenden Künstler(innen) freuen sich auf ein Kennenlernen und Wiedersehen.

Wann?: 19. August 2024 | 19 Uhr

Wo?: Mehrgenerationenhaus Rötha | Straße der Jugend 5

Außerdem kann die Ausstellung im vollem Umfang am Di. 20.08.24 und Mi. 21.08.24 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr besichtigt werden. Ein Teil der Ausstellung kann darüber hinaus zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Rötha bis zum 30.09.24 besucht werden. Mo. 10:00-13:00 Uhr, Di. & Do. 13:00-18:00 Uhr, Fr. 13:00-16:00 Uhr



Mini-EM in Augsburg – Wir waren dabei

3 Tage Fußball, 193 Mannschaften aus 11 Nationen, 3500 Besucher ... und mittendrin 14 Kicker und 10 Betreuer vom Röthaer Sportverein. Am Himmelfahrtswochenende zog es unsere C2-Junioren zur Mini-EM nach Augsburg. Dort vertraten sie in einem international besetzten Turnier in der Altersklasse „U15 männlich“ mit Stolz die Nation Kroatien. Die eigens für dieses Turnier angefertigten Trikots waren ein echter Hingucker!

Vielen Dank an unseren Sponsor atech Softwareentwicklung aus Lobstädt!

Der erste Abend startete bereits mit einem Highlight: der Eröffnungsfeier. Das Einlaufen der knapp 200 Mannschaften in den Altersklassen U8 bis U15 war ein unvergessliches Ereignis. Jedes Team wurde von den zahlreichen Zuschauern begeistert angefeuert und als Höhepunkt schwappte die berühmte La-Ola-Welle über den Platz.

Am Samstag begann dann das Turnier auf der Sportanlage von Schwaben Augsburg auf insgesamt 20 Spielfeldern. Das gute Wetter und die tolle Stimmung auf und neben dem Platz beflügelten die gesamte Mannschaft. Nach zwei Siegen und einer Niederlage sicherten sich die Jungs den 2. Platz in der Gruppenphase und qualifizierten sich damit für die Finalrunde.

Am Sonntag hieß es erneut zeitig aufstehen, da die Platzierungsspiele anstanden. Im Viertelfinale steckte bei allen Spielern noch die Müdigkeit in den Knochen und so verloren wir 0:3 gegen Island. Aber die Jungs ließen die Köpfe nicht hängen. Hochkonzentriert gewannen sie das nächste Spiel gegen Belgien 2:0. Im letzten Spiel kämpfte unser Team bis zum Schlusspfiff und verteidigte das eigene Tor. Die Partie endete 0:0 und das Elfmeterschießen musste die Entscheidung bringen. Hier hatten die Niederländer die besseren Nerven und so traten wir als 6. Platz erschöpft, aber überglücklich die Heimreise an.

Über dieses Ergebnis ist die Mannschaft mehr als stolz, spielte sie unter anderem gegen starke Teams aus der Schweiz (FC Uster), Belgien (Hensies) und Irland (Knocklyon United). Die Jungs zeigten allesamt, dass mit Leidenschaft und Kampfgeist großartige Erfolge gefeiert werden können.

Wir danken allen Eltern, dem Röthaer Sportverein und natürlich unserer Mannschaft für dieses unvergessliche Wochenende.



Sandra & Team



20 Jahre 7-Seen-Wanderung

Am 3. Mai 2024 war es wieder soweit. Hunderte Teilnehmer starteten 18 Uhr in Markkleeberg zur 20-jährigen Jubiläums 7-Seen-Wanderung im Leipziger Neuseenland.



Bei Kilometer 49 der Königsdisziplin der 7-Seen Wanderung mit insgesamt 105 km erwartete die Wanderer wie jedes Jahr im Sportlerheim in Rötha ein herzhaftes Buffet mit belegten Brötchen, leckeren Fettdimmchen, selbst gebackenen Kuchen, natürlich auch vitaminreichem Obst und durstlöschenden Getränken. Es konnte sich gestärkt und die Kräfte wieder mobilisiert werden. Die ersten Wan-

derfreunde trafen bereits nach 7 Stunden um 1 Uhr im Sportlerheim ein, um sich einen Stationsstempel zu ergattern und um sich für die weitere Tour zu revitalisieren. Bis früh 6 Uhr pausierten ca. 400 Wanderer bei uns, die sich sichtlich wohl fühlten. Einige Wanderfreunde beendeten die Tour in Rötha und bekamen ihre Urkunde gleich vor Ort ausgestellt. Ganz herzlichen Dank an die Sektion Gymnastik unter der Leitung von Monika Blüthner für die hervorragende Organisation und die herausragende Betreuung des Stützpunktes. Wir Seen uns am 3. Mai 2025!

Röthaer Sportverein
Susann Krauß

• Sonstige Mitteilungen

Gemeinsames Pflanzen für eine grünere Zukunft

Im Ortsteil Dahlitzsch konnte erfolgreich eine Pflanzaktion des neuen BiNE-Projektes (Bildung für nachhaltige Entwicklung) des freien Gymnasiums Naunhof umgesetzt werden.

BiNE verfolgt das ehrgeizige Ziel, Kinder aktiv an den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung teilhaben zu lassen. Diese Ziele bilden das Fundament für ein bewussteres und verantwortungsvolleres Handeln der Schülerinnen und Schüler. Dabei sollen die Kinder eigene kreative Projekte entwickeln und durchführen. Was BiNE besonders macht, ist die Gewissheit, dass jedes Kind durch sein Handeln tatsächlich einen Unterschied machen kann. Die Kinder sollen erleben, dass es nie "zu spät" ist, etwas Gutes zu bewirken.



So konnten die Schüler Sebastian und Arian mit ihren zuvor gesammelten Spenden mehrere Bäume alter, einheimischer Apfelsorten am Feldrand in Dahlitzsch in Richtung der Fischteiche pflanzen. Ein großes Dankeschön geht an den Bürgermeister und die Stadt Rötha, die so freundlich waren die Flächen zur Verfügung zu stellen sowie an den Baumexperten Hr. Keil, mit dessen Hilfe die richtigen Sorten gefunden wurden und der die Jungs tatkräftig mit Wissen und Manneskraft unterstützte.

Miriam Hajek im Namen des Ortschaftsrates

Forschungsprojekt GEPASA läuft auch in Rötha

Eventuell haben Sie Post vom wissenschaftlichen Projekt „Gesundheitspanel Sachsen“ (GEPASA) erhalten, das von einem Institut der Technischen Universität Dresden geleitet wird. Darum geht es in dem Projekt: Gesundheit und eine kontinuierlich sichergestellte, wohnortnahe Gesundheitsversorgung und Daseinsvorsorge sind nachweislich Voraussetzungen für eine hohe wahrgenommene Lebensqualität. Es ist daher zentral für die Planung der Gesundheitsversorgung und für die regionale Entwicklung in Sachsen als Ganzes, sowohl die Wahrnehmung der Gesundheitsversorgung durch die Bevölkerung als auch deren Wünsche und Anforderungen an das Gesundheitssystem möglichst gut zu kennen. Beides wird aktuell jedoch nicht systematisch erfasst und damit bei der Versorgungsplanung nicht berücksichtigt. Dies möchten Forschende am Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung in Dresden und Chemnitz, geleitet von Prof. Jochen Schmitt und Prof. Markus Kösters, ändern. Im Rahmen einer groß angelegten, regelmäßig stattfindenden Befragung (eines sog. Panels) möchten sie daher repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Intervallen zu folgenden Themen befragen:

- Wahrgenommener Gesundheitszustand
- Wahrgenommene Krankheitslast, insbesondere durch chronische Krankheiten
- Wahrgenommene Qualität der Gesundheitsversorgung und Erwartungen an dieselbe

Dabei wird eine repräsentative Auswahl der Bürgerinnen und Bürger in 48 Gemeinden, Mittelstädten und Stadtteilen Sachsens regelmäßig befragt – darunter auch gut 300 Bürgerinnen und Bürger aus Rötha. Zu diesem Zweck hat das Einwohnermeldeamt gemäß seinem gesetzlichen Auftrag nach § 34 und §47 des Bundesmeldegesetzes eine Stichprobe gezogen. Diese Bürgerinnen und Bürger haben einen Brief von den Forschenden am Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung bekommen, der eine Einwilligungserklärung zur freiwilligen Teilnahme an der regelmäßigen Befragung und den Fragebogen für die erste Befragungsphase enthält. Dem Brief liegen außerdem weiterführende Informationen zur Befragung und Kontaktdaten der verantwortlichen Personen in Chemnitz und Dresden bei. Die zufällig ausgewählten Personen haben damit die einmalige Gelegenheit, ihre Sicht auf die Gesundheitsversorgung an Ihrem Wohnort zu beschreiben und so einen unschätzbaren Beitrag zur zukünftigen Versorgung zu leisten.

Wenn Depression und Angst den Alltag beeinträchtigen

Neue Selbsthilfegruppen in Markkleeberg gestartet

Wer den Dialog mit Menschen in ähnlicher Lage sucht, wird in Markkleeberg jetzt leichter fündig. Hier haben sich zwei neue Selbsthilfegruppen gegründet, die offen für weitere Interessenten sind. Dies ist zum einen die reine Frauengruppe „Generalisierte Angststörung“, die sich jeden 2. Mittwoch von 18 bis 19.30 Uhr trifft. „Im geschützten Rahmen können wir offen reden, aktiv zuhören und uns gegenseitig stärken, aber auch kreativ sein und gemeinsam Aktivitäten gestalten“, so die Gruppensprecherin. Die Selbsthilfegruppe „Depression, Angst und Panikstörung“ gehört zum Leipziger Verein Mut zum Reden e. V. und trifft sich wöchentlich montags von 18 bis 20 Uhr. Menschen ab 18 Jahren, die den Austausch unter Betroffenen suchen, sind herzlich eingeladen. Beide Selbsthilfegruppen wollen Raum für Gespräche in angenehmer Atmosphäre unter Betroffenen schaffen und gegenseitige Unterstützung bieten. Auch gemeinsame Aktivitäten und das Knüpfen sozialer Kontakte sind möglich. Die Selbsthilfegruppen werden unterstützt von der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) der Diakonie Leipziger Land. Die KISS ist zentrale Ansprechpartnerin zum Thema gemeinschaftliche Selbsthilfe im Landkreis und begleitet u. a. beim Aufbau neuer Gruppen. Weitere Selbsthilfegruppen z. B. zu anderen psychischen Erkrankungen, Sucht, Trauer und für Frauen nach Krebs sind in Markkleeberg vorhanden. Anmeldung und weitere Informationen: Diakonie Leipziger Land, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS), Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma, Tel. 03437 701622; kiss@diakonie-leipziger-land.de; aktuelle Selbsthilfegruppen-Datenbank: www.selbsthilfe-ehrenamt.de

• **Informationen für die Städte Böhlen und Röttha**

Kontaktdaten Bürgerpolizei Böhlen und Röttha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister André Hendriock

Polizeistandort Böhlen

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 / 9618846; 03433 / 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Röttha

Polizeihauptmeister Benito Bergander

Polizeistandort Kitzscher

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 / 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Apotheken-Notdienst

12.07.2024 – 11.08.2024

Freitag, 12.07.2024 Linden-Apotheke, Markt 3
 Tel.: 034342 / 51381,
Samstag, 13.07.2024 Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtel-
 ner Straße 54
 Tel.: 0341 / 3582418, Markkleeberg
Sonntag, 14.07.2024 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a
 Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher
Montag, 15.07.2024 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31
 Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitingen
Dienstag, 16.07.2024 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2
 Tel.: 034206 / 54107, Röttha
Mittwoch, 17.07.2024 Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-
 Str. 28
 Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch
Donnerstag, 18.07.2024 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16
 Tel.: 034296 / 41750, Groitzsch
Freitag, 19.07.2024 Löwen-Apotheke, Breitstraße 51
 Tel.: 034296 / 9750, Pegau
Samstag, 20.07.2024 Apotheke am Park, Hauptstraße 8
 Tel.: 0341 / 3582303, Markkleeberg
Sonntag, 21.07.2024 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2
 Tel.: 034206 / 77088, Böhlen
Montag, 22.07.2024 Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19
 Tel.: 034296 / 397744, Pegau
Dienstag, 23.07.2024 Ahorn Apotheke, Koburger Straße 50
 Tel.: 0341 / 92647764, Markkleeberg
Mittwoch, 24.07.2024 Apotheke im Globus, Nordstraße 1
 Tel.: 034297 / 48533, Markkleeberg
Donnerstag, 25.07.2024 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35
 Tel.: 0341 / 3588788, Markkleeberg
Freitag, 26.07.2024 Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a
 Tel.: 0341 / 3580415, Markkleeberg
Samstag, 27.07.2024 Neue Apotheke Wachau, Magdebor-
 ner Straße 14
 Tel.: 034297 / 6091293, Markkleeberg
Sonntag, 28.07.2024 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31
 Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitingen
Montag, 29.07.2024 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2
 Tel.: 0341 / 3379590, Markkleeberg
Dienstag, 30.07.2024 Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtel-
 ner Straße 54
 Tel.: 0341 / 3582418, Markkleeberg

Mittwoch, 31.07.2024 Apotheke am Park, Hauptstraße 8
 Tel.: 0341 / 3582303, Markkleeberg
Donnerstag, 01.08.2024 Neue Apotheke Wachau, Magdebor-
 ner Straße 14
 Tel.: 034297 / 6091293, Markkleeberg
Freitag, 02.08.2024 Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5
 Tel.: 03433 / 204049, Borna
Samstag, 03.08.2024 Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-
 Straße 28
 Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch
Sonntag, 04.08.2024 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2
 Tel.: 034206 / 54107, Röttha
Montag, 05.08.2024 Löwen-Apotheke, Markt 14
 Tel.: 03433 / 7779495, Borna
Dienstag, 06.08.2024 Apotheke im Kaufland, Am Wilhelm-
 schacht 34
 Tel.: 03433 / 204882, Borna
Mittwoch, 07.08.2024 Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-
 Virchow-Straße 4
 Tel.: 03433 / 27430, Borna
Donnerstag, 08.08.2024 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a
 Tel.: 03433 / 204024, Borna
Freitag, 09.08.2024 Laurentius-Apotheke, Leipziger
 Straße 2
 Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau
Samstag, 10.08.2024 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16
 Tel.: 034296 / 41750, Groitzsch
Sonntag, 11.08.2024 Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5
 Tel.: 03433 / 204049, Borna

HINWEIS:

Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr.

Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:

- Borna, Apotheke am Kaufland**
- Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf**
- Markkleeberg, Apotheke im Globus**

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Kultursonntag Kitzen im Juli

Liebe Kulturfreunde, wie sagt man so schön: Das wird eine „heiße“ Nummer im Sommer und ein freudiges Wiedersehen mit dem Saxophonquartett **DIE SAX´N**. Am **28.07.2024 um 16.00 Uhr** ist es in unserer Kreuzkirche an der Brunnengasse soweit. Denn bereits zum dritten Mal dürfen wir die SAX´N bei uns in Kitzen empfangen und wir sind gespannt, wie das Saxophonquartett uns diesmal wieder begeistern wird, denn das Konzert steht ganz unter dem Motto der „**Filmmusik**“. Großes Kino mit den SAX´N ist angesagt. Vier Saxophonistinnen, begleitet von einer rhythmischen Unterstützung, lassen uns eintauchen in die faszinierende Welt der Filmmusik. Das Repertoire reicht hierbei von zeitlosen Klassikern bis zu bekannten Blockbustern und verspricht eine Vielfalt an Emotionen und Erinnerungen hervorzurufen. Lassen wir uns gemeinsam verzaubern von einem Konzert voller beeindruckender Emotionen und unvergesslicher Filmmomente. Und natürlich ist für alle Gäste wieder ein vielfältiges Kuchenbuffet in der Pfarrscheune vorbereitet. Ab 15.00 Uhr steht das Serviceteam bereit, um Sie mit Kuchen und Kaffee sowie Getränken aller Art zu verwöhnen.



Der Eintritt für das Konzert beträgt 15,00 €. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren haben freien Eintritt.

Eine Platzreservierung ist sehr zu empfehlen. Hierfür steht Frau Barbara Arnold zur Verfügung, mobil unter 0152 – 24 41 42 43 oder per E-Mail: arnold-barbara-kultur@gmx.de.

„Aufpolierte“ Böhleener Musikanten

Stiftung Energiepark Witznitz unterstützte Böhleener Kulturverein bei der Weiterentwicklung seines Blasmusikorchesters

Pressemitteilung

Leipzig/Böhlen, der 25. Juni 2024. Das Blasorchester Böhleener Musikanten des Kulturvereins Böhlen e. V. kann sich über neue, einheitlich gestaltete Jacken und runderneuerte Instrumente freuen. Möglich gemacht wurde dies durch eine Förderung der Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) in Höhe von 3.800 Euro. „Die Böhleener Musikanten stehen in einer bald 80-jährigen Tradition volkstümlichen Musizierens und setzen diese mit großem Einsatz und Engagement fort. Es war für unsere Stiftung mithin fast selbstverständlich, sie dabei zu unterstützen“, erklärt Holger Rosenheinrich, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Energiepark Witznitz.

Das Blasorchester der Böhleener Musikanten gehört zu den ältesten Gruppen des Böhleener Kulturvereins. Bereits seit 1947 sind die Musiker des Orchesters mit viel Herzblut aktiv und treten zu den unterschiedlichsten Anlässen und Veranstaltungen in unserer Region und auch weit darüber hinaus auf, so zum Beispiel bei der Böhleener Weihnachtsgala und auf dem Weihnachtsmarkt in Rötha. Das Repertoire reicht dabei von Marsch über Polka oder Arrangements von James Last bis hin zu Musical-Musik. Die zahlreichen Auftritte führten zu einem gewissen Verschleiß bei den Instrumenten, aber ebenso bei der Orchesterbekleidung. Mit Hilfe der Förderung durch die SEWI konnten nun dringend notwendige Wartungsarbeiten an den Instrumenten durchgeführt und einheitliche Jacken inklusive Logo der Böhleener Musikanten angeschafft werden.

Kontakt

Kulturverein Böhlen e. V. | Leipziger Straße 40 | 04564 Böhlen
Irene Crell: kontakt@kulturverein-boehlen.de | 034206-53639



Ein Dankeschön für Wunsch-Großeltern und „gute Geister“

Freiwilligenzentrale lud zum Sommer-Workshop und sucht weitere Engagierte

„Nimm Dir Zeit für Dinge, die Dich glücklich machen“. Dieser gute Vorsatz stand über dem kreativen Sommerworkshop der Freiwilligenzentrale (FWZ). Mit dem Buch in der Wanne liegen, etwas Gutes kochen, in die Sauna gehen - auf großen Puzzleteilen hatten die Ehrenamtlichen aus dem Besuchs- und Begleitdienst sowie dem Familienpatenprojekt viele Ideen dafür notiert. 15 der Wunsch-Großeltern und „guten Geister“ waren zum traditionellen Workshop gekommen. Corinna Franke und Doris Ring von der FWZ hatten dazu die Kunsttherapeutin und Psychologin Ilka Arnholt eingeladen. Auf dem Programm standen Entspannungs- und Atemübungen sowie Experimente mit Pinsel und Stift. Die Übungen seien auch als Anregung für den Einsatz im Ehrenamt gedacht, hieß es. Zudem wolle man mit dem Treffen Danke sagen und eine kleine Auszeit ermöglichen.



Nach dem Seminar ging es nach Störmthal, wo an der Anlegestelle zur Vineta eine Kaffeetafel und das Boot zur schwimmenden Insel warteten. Auch wenn das Wetter wenig sommerlich war, genossen die Freiwilligen Gemeinschaft und Austausch. Ganz neu dabei war Doreen Carnot, Familienpatin für zwei Jungen. Schnell wurde sie für diese praktisch zur Oma, die Zeit mitbringt für Eisessen, Traktorfahren, Radeln oder Vorlesen. Die Familie sei unglaublich dankbar und auch für sie fühle es sich richtig an, gebraucht zu werden: „Da geht mir das Herz wieder auf.“ Neue Familienpatinnen und -paten werden in Trebsen, Naunhof, Colditz, Brandis, Rötha, Borsdorf, Böhlen, Elstertrebnitz und Losatal gesucht.

Kontakt: Tel. 03437 701622, www.selbsthilfe-ehrenamt.de



Wenn Depression und Angst den Alltag beeinträchtigen

Neue Selbsthilfegruppen in Markkleeberg gestartet

Wer den Dialog mit Menschen in ähnlicher Lage sucht, wird in Markkleeberg jetzt leichter fündig. Hier haben sich zwei neue Selbsthilfegruppen gegründet, die offen für weitere Interessenten sind. Dies ist zum einen die reine Frauengruppe „Generalisierte Angststörung“, die sich jeden 2. Mittwoch von 18 bis 19.30 Uhr trifft. „Im geschützten Rahmen können wir offen reden, aktiv zu-

hören und uns gegenseitig stärken, aber auch kreativ sein und gemeinsam Aktivitäten gestalten“, so die Gruppensprecherin. Die Selbsthilfegruppe „Depression, Angst und Panikstörung“ gehört zum Leipziger Verein Mut zum Reden e. V. und trifft sich wöchentlich montags von 18 bis 20 Uhr. Menschen ab 18 Jahren, die den Austausch unter Betroffenen suchen, sind herzlich eingeladen. Beide Selbsthilfegruppen wollen Raum für Gespräche in angenehmer Atmosphäre unter Betroffenen schaffen und gegenseitige Unterstützung bieten. Auch gemeinsame Aktivitäten und das Knüpfen sozialer Kontakte sind möglich.

Die Selbsthilfegruppen werden unterstützt von der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) der Diakonie Leipziger Land. Die KISS ist zentrale Ansprechpartnerin zum Thema gemeinschaftliche Selbsthilfe im Landkreis und begleitet u. a. beim Aufbau neuer Gruppen. Weitere Selbsthilfegruppen z. B. zu anderen psychischen Erkrankungen, Sucht, Trauer und für Frauen nach Krebs sind in Markkleeberg vorhanden.

Anmeldung und weitere Informationen: Diakonie Leipziger Land, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS), Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma, Tel. 03437 701622; kiss@diakonie-leipziger-land.de; aktuelle Selbsthilfegruppen-Datenbank: www.selbsthilfe-ehrenamt.de

Teilen statt Besitzen

Stiftung Energiepark Witznitz fördert neue „Exponate“ für die Bibliothek der Dinge in Neukieritzsch



Pressemitteilung der Stiftung Witznitz

Leipzig/Neukieritzsch, der 27. Juni 2024. Die Bibliothek der Dinge ist dank einer Förderung der Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) in Höhe von 6.410 Euro um einige Gegenstände reicher geworden. „In der Bibliothek der Dinge können die Besucher Gegenstände ausleihen, die in der Anschaffung vielleicht recht kostenintensiv sind, die man aber nicht ständig benötigt“, erklärt Holger Rosenheinrich, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Energiepark Witznitz. „Das ist eine im besten Wortsinne nachhaltige Idee – denn warum sollten Sachen sinnlos zu Hause herumstehen, wenn man sie auch ausleihen kann“, so Rosenheinrich weiter.

Bereits 2022 hatte der Pro Regio e. V. Deutzen mit dem Aufbau der „Bibliothek der Dinge“ in den Bibliotheken Neukieritzsch und Deutzen begonnen. In einer ersten Runde wurden beispielsweise eine Nähmaschine, Häkelsets, eine Gitarre, ein Skateboard, eine Reihe von Spielen sowie eine Spielkonsole angeschafft. Die Resonanz der Benutzer war unerwartet groß, sodass man sich für eine Erweiterung entschied. So wurden mit Unterstützung der Stiftung nun unter anderem eine Polaroid-Kamera für die Entdeckung nostalgischer Fotografie oder auch ein Teleskop zur Erkundung des Sternenhimmels angeschafft. All diese Dinge kann man im Regelfall mit dem regulären Bibliotheksausweis und ohne zusätzliche Kosten für vier Wochen ausleihen und dann ausprobieren, ob sich eine eigene Anschaffung womöglich lohnen könnte.

Kontakt

Pro Regio e. V. Deutzen | Arno-Bahnhofstraße 12 | 04575 Neukieritzsch
Michael Wagner: michael.wagner@kulturpark-deutzen.de | 03433-905444

Kulturlichter-Festival an der Grünen Pleiße

Grüne Pleiße
KULTURLICHTER Festival

Vom 17. bis 25. August 2024 verwandelt das Kulturlichter-Festival die Region entlang der Grünen Pleiße in Böhlen, Rötha, Neukieritzsch und Regis-Breitungen in eine bunte Bühne. Bewohner und Gäste der Region sind eingeladen, bekannte und noch unbekannte Kulturorte zu entdecken und die lokale Kunstszene zu erleben. Den Auftakt am 17.08.2024, 16:00 Uhr macht der IG Röthaer Stadtraben e.V. mit seinem 6. OpenAir Theaterspektakel. Das Hainer Jazz-Festival bildet am 25. August den krönenden Abschluss. Was in der Zwischenzeit passiert und welche Idee hinter den Kulturlichtern steht, ist auf www.gruenepleisse.de nachzulesen.



Die ersten zehn Kulturakteure gestalten einen besonderen Sommerabschluss. Es gibt aber sicher noch viel mehr Kreative. Bis kurz vor dem Festivalbeginn, können sich noch weitere große und kleine Kulturanbieter der Region, egal ob Verein, Privatperson oder professionelles Ensemble über post@gruenepleisse.de registrieren lassen, um das Programm noch bunter zu machen. Die „Grüne Pleiße“ ist ein Kooperationsprojekt der Kommunen Böhlen, Rötha und Neukieritzsch.

Grüne Pleiße
KULTURLICHTER Festival
VOM 17.08. BIS ZUM 25.08.2024
Erlebe das neue Grün-Pleiße-Festival!

Sei Teil eines wegweisenden und vernetzenden Events, das Grenzen überwindet.

www.gruenepleisse.de/termine

M LINUS WITTICH MEDIA



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Autismus und AD(H)S – Austausch gesucht?

Sie sind Eltern eines Kindes im Autismspektrum und/ oder mit AD(H)S und suchen Gleichgesinnte, die verstehen was Sie bewegt? Dann könnte eine im Jahr 2023 gegründete Selbsthilfegruppe ein Anlaufpunkt sein. Die Elterntreffen finden dieses Jahr an folgenden Freitagnachmittagen in Grimma statt: 26.07./ 18.10./ 29.11. und 13.12. Zusätzlich gibt es auch eine WhatsApp-Gruppe.

Für Eltern als auch weitere interessierte Lehrkräfte, Erzieher/innen, Schulbegleiter/innen, Therapeut/innen u.a. finden dieses Jahr zwei besondere Veranstaltungen statt, für welche es noch begrenzte Plätze gibt:

- Am 23. August wird Frau Feschin vom Autismuszentrum Leipzig einen Austausch zu Handlungsstrategien in Kita und Schule führen. (Ort: Grimma)
- Am 6. September ist Frau Stephanie Meer-Walter (Autorin und ehemals Schulleiterin) zu Gast und hält einen Vortrag zum Umgang mit Herausforderndem Verhalten (Ort: Wurzen)

Bei Interesse bitte eine E-Mail an SHG.Autismus.ADHS-LkL@web.de (Diane & Friederike).

Autismus und AD(H)S

Selbsthilfegruppe für Eltern betroffener Kinder



© Pixabay

Unsere Selbsthilfegruppe ist ein Anlaufpunkt für Eltern, deren Kinder die Diagnosen Autismus oder AD(H)S erhalten haben.

Tagtäglich kämpfen wir mit und für unsere Kinder und die gesellschaftliche Akzeptanz. Wir haben Zukunftsängste, die sich nur schwer erklären lassen. Es gibt Tage, die uns Hoffnung schenken und andere, an denen wir völlig verzweifeln. Hier wurde ein Rahmen geschaffen, dem Alltag etwas zu entfliehen, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und auch mal loszulassen. So können wir uns gegenseitig Unterstützung bei der Bewältigung unserer besonderen Herausforderungen geben und Lösungsansätze gemeinsam suchen.

Unsere Treffen:

- Wo?** Grimma (Details erfährt ihr nach Kontaktaufnahme)
- Wann?** in der Regel an einem Freitagnachmittag im Monat
- Für wen?** Eltern – Kinder müssen in dem Fall zuhause bleiben ☺

Bei Interesse spricht uns gerne an.

- Wer?** Friederike & Diane leiten die Gruppe
- Wie?** E-Mail: SHG.Autismus.ADHS-LkL@web.de
Mobil: 0155 6003 6557

Gep plante Vorträge/ Erfahrungsaustausche im Jahr 2024/2025:

- Autismuszentrum Leipzig – Handlungsstrategien Kita / Schule
- Stephanie Meer-Walter – Umgang mit Herausforderndem Verhalten
- Dr. med Schulz – Gemeinsamkeiten & Unterschiede ASS / ADHS + Begleiterkrankungen
- Leipzig und Autismus (LunA) – Erfahrungsaustausch zu Autismus und Selbsthilfe
- Gee Vero – Erfahrungsaustausch zu Autismus
- Anna Sanders – Online-Austausch zu ADHS

Diese Selbsthilfegruppe erhält nach §20h SGBV Förderung durch die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen sowie Zuwendungen durch das LRA Landkreis Leipzig/ Gesundheitsamt nach SächsKomPauschVO.

Zusammenarbeit der Einwohnermeldeämter der Städte Böhlen und Rötha sowie der Gemeinde Neukieritzsch

Am 27.06.2024 trafen sich die Bürgermeister der Kommunen Böhlen, Rötha und Neukieritzsch zur Unterzeichnung der Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Einwohnermeldeämter.

Zweck der Vereinbarung ist, dass Bürger nicht nur bei der für sie zuständigen Behörde am Wohnort Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.

Muss ein Meldeamt aus personellen oder technischen Gründen kurzfristig geschlossen bleiben, wird es zukünftig möglich sein, einen Reisepass, Personalausweis oder andere Produkte in der benachbarten Kommune zu beantragen und in Empfang zu nehmen.

Dabei werden die gleichen Verwaltungsgebühren berechnet, wie in der Heimatgemeinde. Es fallen keine Mehrkosten mehr an.

Eine weitere Aufgabenübertragung ist nicht vorgesehen. Die Zuständigkeiten der einzelnen Meldeämter bleiben erhalten.

Zunächst muss die Zweckvereinbarung durch das Landratsamt noch im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

Über den Start der gegenseitigen Vertretung wird dann gesondert berichtet.

Informationen zu den Vertretungsregelungen finden die Bürgerinnen und Bürger dann in den Aushängen, im Amtsblatt und im Internet.



Foto: Stadtverwaltung Rötha / Angela Eckert

Anzeige(n)

Schlüsseldienst.

Unsere Leser erinnern sich an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG